# Willkommen als Familie in **Lüneburg**

www.total-lokal.de
Landleben
mediaprint
infoverlag

LÜNEBURG
die HANSEstadt

# Der Lüneburg-Schmuck

## Von uns für Lüneburg!

Exklusiv bei uns erhältlich

Juwelier

SÜPKE

Große Bäckerstraße 1 • 21335 Lüneburg
www.suepke.de • 0 41 31 / 317 13

Auch mit Hamburger Wahrzeichen • www.hamburg-ringe.de

# Grußwort

**Liebe Familien,**

LÜNEBURG die HANSEstadt.

die Zukunftsfähigkeit einer Kommune hängt nicht zuletzt davon ab, wie kinder- und familienfreundlich sie ist. Deshalb tun wir in Lüneburg unser Bestes, die Bedürfnisse von Familien in den Mittelpunkt unserer gesamtstädtischen Überlegungen zu rücken und Eltern ihren familiären Lebensalltag zu erleichtern. Wir tragen mit unseren Mitteln dazu bei, dass Eltern erwerbstätig sein können, Kinder früh und besser gefördert werden und soziale Benachteiligungen bei den Bildungschancen abgebaut werden können.

Ein wichtiger Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine gute und flexible Betreuung. Wir stehen mit unserem Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren im niedersächsischen Vergleich bereits gut da – und wollen in diesem Bereich selbstverständlich trotzdem noch besser werden. Auch den Ausbau von Ganztagsschulen unterstützen wir auf ganzer Linie.

Die vorliegende aktualisierte Fassung der Familienbroschüre soll Ihnen – speziell, wenn Sie neu sind in Lüneburg, – alle wichtigen Informationen, Beratungsstellen und Ansprechpartner auf einen Blick bieten. Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich gern vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem FamilienBüro oder auch in den Stadtteilhäusern in Ihrem Viertel.

Wir möchten, dass Sie sich wohlfühlen in der Hansestadt Lüneburg!

Mit freundlichem Gruß

Ulrich Mädge
Oberbürgermeister

# Inhaltsverzeichnis


**Grußwort** ..... 1

**I. Eltern werden** ..... 5
1. Familienplanung ..... 5
2. Schwangerschaft ..... 5
a) Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung ..... 5
b) Vertrauliche Geburt ..... 6
c) Schwangerschaftsvorsorge ..... 7
d) Hebammenhilfe ..... 7
e) Gesund während der Schwangerschaft und Stillzeit ..... 7
3. Geburt und Nachsorge ..... 8
a) Geburt ..... 8
b) Nachsorge ..... 8
4. Adoption ..... 9
5. Rechtliche und finanzielle Hilfen ..... 9
a) Vaterschaftsanerkennung ..... 9
b) Gemeinsame elterliche Sorge ..... 9
c) Mutterschutz ..... 10
d) Mutterschaftsgeld ..... 11

**II. Eltern sein** ..... 12
1. Finanzielle Leistungen und andere Hilfen ..... 12
a) Willkommensbesuche für Neugeborene ..... 12
b) Familienhebamme ..... 12
c) Kindergeld/Kinderzuschlag ..... 12
d) Elterngeld ..... 13
e) Elternzeit ..... 14
f) Finanzielle Hilfe für Familien mit Mehrlingen ..... 16
g) Ehrenpatenschaft ab sieben Kinder ..... 16
h) Zeit für Kinder ..... 16
i) Erziehungsberatung ..... 16
j) Elternkurse/Elterntraining ..... 17
k) Leseförderung ..... 18
2. Allgemeiner Sozialdienst/ASD ..... 18
3. Eltern-Kind-Gruppen/Spielgruppen ..... 19
a) Eltern-Kind-Gruppen ..... 19
b) Weitere Eltern-Kind-Angebote ..... 20
c) Spielgruppen ..... 20
4. Kinderbetreuung ..... 21
a) Kindertageseinrichtungen in Lüneburg ..... 21
b) Kindertagespflege – Tagesmutter/Tagesvater ..... 23
c) Babysitter ..... 24
d) Schulkindbetreuung ..... 24
e) Offene Angebote/Hausaufgabenhilfe ..... 25
f) Ferienbetreuung ..... 27
5. Angebote für Kinder und Jugendliche ..... 28
a) Stadtjugendpflege ..... 28
b) Stadtjugendring ..... 28
c) Sozialistische Jugend Deutschlands (SJD)/Die Falken ..... 28
d) Kinder- und Jugendtreffs ..... 29
e) Aktivspielplatz ..... 30
f) Jugendberufshilfe/PACE ..... 30
6. Schulen ..... 30
a) Einschulung ..... 30
b) Elterninformation: Inklusion an Lüneburger Schulen ..... 31
c) Förderschulen ..... 31
d) Der weitere Bildungsweg ..... 32
e) Berufsbildende Schulen ..... 32
f) Andere schulische Angebote ..... 32
7. Alleinerziehende ..... 32
a) Beratung ..... 32
b) Unterhaltsanspruch ..... 33
c) Kinderbetreuung ..... 34
d) Schulabschlüsse nachholen ..... 34
e) Weitere Unterstützung ..... 34

# Zu Hause Sicherheit und Wärme genießen!

Wir liefern Ihnen zuverlässig und exakt die Energie, die Sie brauchen.

www.avacon-natur.de
Telefon: 04131 704-0

avacon

Natürlich effizient

# Inhaltsverzeichnis

**III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ..... 35**
1. Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes ..... 35
a) Krankengeld ..... 35
b) Arbeitsfreistellung ..... 35
2. Individuelle Arbeitszeit- und Arbeitsorganisationsmodelle ..... 36
3. Arbeitgeberleistungen ..... 36
4. Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft ..... 37
5. Agentur für Arbeit ..... 38
6. Volkshochschule Region Lüneburg ..... 40
7. Bildungsberatung und Bildungsprämie ..... 40

**IV. Sonstige Leistungen ..... 41**
1. Familienerholung/Familienfreizeit ..... 41
2. Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter ..... 41
3. Haushaltshilfe/Familienpflege im Krankheitsfall ..... 42
a) Haushaltshilfe/Familienpflege/Dorfhelferin ..... 42
b) Häusliche Krankenpflege ..... 42
4. Angebote der Deutschen Bahn und des HVV ..... 42
5. Wohnungsbauförderung ..... 43
6. Wohngeld ..... 43
7. Arbeitslosengeld II ..... 44
8. Sozialhilfe Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) ..... 44
9. Bildungs- und Teilhabepaket ..... 45
10. Hansecard ..... 46
11. Sozial-Läden ..... 46
12. Staatliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge für Familien („Riester-Rente“) ..... 47
13. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung ..... 48

**V. Familien in besonderen Lebenslagen ..... 49**
1. Erziehungsprobleme ..... 49
2. Suchtprobleme ..... 50
3. Cybermobbing ..... 50
4. Sexueller Missbrauch ..... 50
5. Behinderungen in der Familie ..... 51
6. Frühgeborene und schwerstkranke Kinder ..... 52
7. Partnerschafts-/Eheprobleme ..... 52
8. Mediation ..... 53
9. Häusliche Gewalt ..... 53
10. Finanzielle und rechtliche Probleme ..... 54
a) Schuldnerberatung ..... 54
b) Rechtsberatung ..... 55
11. Akute Krise ..... 56
12. Selbsthilfe ..... 56

**VI. Freizeit und Kultur ..... 57**
1. Sportliche Aktivitäten ..... 57
2. Kulturelle und kreative Freizeitangebote ..... 59

**VII. Seniorinnen und Senioren ..... 62**

**Branchenverzeichnis und Impressum ..... 64**

© Getty Images/Snapphoto

## *I. Eltern werden*

### 1. Familienplanung

Ein umfangreiches und aktuelles Internetportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet verlässliche und unabhängige Auskunft zu allen wichtigen Themen rund um die Familienplanung wie Kinderwunsch ja oder nein, Verhütung, Schwangerschaft, Vater werden.

**www.familienplanung.de**

### 2. Schwangerschaft

#### a) Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

In den Schwangerenberatungsstellen kann sich jede Frau und jeder Mann über alle Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, Partnerschaft, der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung beraten lassen.

Die Beratungsstellen erteilen auch Auskunft über alle staatlichen Förderleistungen für Familien, die besonderen Rechte im Arbeitsleben und pränataldiagnostische Methoden in der Schwangerschaft sowie über Hilfsmöglichkeiten im Falle eines gesundheitlich beeinträchtigten Kindes. Die Beratungsstellen vermitteln zudem finanzielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ und der niedersächsischen Landesstiftung „Familien in Not“ gewährt werden. Beraten wird ebenfalls bei Konflikten im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und über Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs.

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bieten darüber hinaus qualifizierte Schwangerschaftskonfliktberatung an. Sie umfasst u. a. medizinische, soziale und juristische Informationen und die Darlegung möglicher praktischer Hilfen, die die Situation von Mutter und Kind erleichtern.

Entscheidet sich die Schwangere gegen eine Fortführung der Schwangerschaft, so stellen die staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen eine Beratungsbescheinigung aus. Diese ist Voraussetzung für die Durchführung eines straffreien Schwangerschaftsabbruches.

Für Schwangere, die ihre Schwangerschaft und die Geburt geheim halten wollen oder müssen, gibt es seit Mai 2014 die Möglichkeit der vertraulichen Geburt. Auch hier sind die anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen die richtige Anlaufstelle. Sie beraten umfassend, kostenlos und anonym, unterstützen dabei, individuelle Lösungen für die Krisensituation zu finden, informieren über das Verfahren der vertraulichen Geburt und begleiten dieses.

# I. Eltern werden

**Schwangerenberatungsstellen/staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen:**

**pro familia – Beratungsstelle Lüneburg**
Glockenstraße 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 34260
E-Mail: lueneburg@profamilia.de
www.profamilia.de
Online-Beratung: www.sexundso.de

**Ma Donna**
Am Weißen Turm 9, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 35535
E-Mail: madonna@lebensraum-diakonie.de
www.lebensraum-diakonie.de

**donum vitae Lüneburg e. V.**
Schlägertwiete 18/19, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 6030220
E-Mail: lueneburg@donumvitae.org
www.donumvitae-lueneburg.de
registrierte Beratungsstelle für die vertrauliche Geburt

© Valua Vitaly – Fotolia

**Frauenärztliche Gemeinschaftspraxis**
Hinter der Bardowicker Mauer 13 a, 21335 Lüneburg
Giuseppe Carlo Bellosta und Cornelia Schicker-Geist
Telefon: 04131 45038

**Dr. Rita Wieg**
Schröderstraße 3 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 48248

**ausschließlich Schwangerenberatung**
Caritasverband Lüneburg, Beratung für Schwangere u. Familien
Johannisstraße 36, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 40050-0
E-Mail: kunz@caritas-lueneburg.de

Informationen rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt
www.bauchgefuehl.niedersachsen.de

## b) Vertrauliche Geburt

Die vertrauliche Geburt unterstützt Frauen, die ihre Schwangerschaft und Mutterschaft geheim halten wollen oder müssen. Erste Hilfestellungen sind anonym und ohne direkte persönliche Kontaktaufnahme möglich über ein Hilfetelefon oder eine Onlineberatung.
Zudem können sich schwangere Frauen bei den Schwangerschaftsberatungsstellen informieren und über die Möglichkeit der vertraulichen Geburt beraten lassen. Beratungsstellen siehe unter „Schwangerenberatungsstellen“.

**Hilfetelefon „Schwangere in Not“**
Telefon: 0800 40400 20, kostenlos und anonym

**Onlineberatung**
www.geburt-vertraulich.de

# I. Eltern werden

## c) Schwangerschaftsvorsorge

Die Schwangerschaftsvorsorge ist eine Möglichkeit zur Beurteilung des Gesundheitszustandes der Mutter und ihres ungeborenen Kindes.

Während der Schwangerschaft hat die werdende Mutter das Recht, alle vier Wochen eine Vorsorgeuntersuchung bei einer Ärztin/einem Arzt oder Hebamme in Anspruch zu nehmen, in den letzten beiden Monaten der Schwangerschaft sogar alle 14 Tage. Mit Feststellung der Schwangerschaft stellt die Ärztin/der Arzt oder die Hebamme einen Mutterpass aus. Darin werden die Ergebnisse der Vorsorge vermerkt.

Ist die Schwangere berufstätig, ist die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitnehmerin für die Vorsorgeuntersuchung von der Arbeit freizustellen, ohne dass diese dadurch einen Verdienstausfall erleidet.

## d) Hebammenhilfe

Hebammen begleiten von Beginn der Schwangerschaft, durch die Geburt und in der Zeit des Wochenbettes bis zum Ende der Stillzeit. Sie unterstützen bereits in der Frühschwangerschaft durch Hilfe bei Beschwerden wie z. B. morgendlicher Übelkeit oder auffallender Müdigkeit. Sie begleiten die Schwangere bis zur Geburt, auch z. B. bei vorzeitiger Wehentätigkeit in Zusammenarbeit mit der betreuenden Ärztin/dem betreuenden Arzt.

In Geburtsvorbereitungskursen erhalten die künftigen Eltern Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Kind. Außerdem werden sie über Atemtechniken und Entspannungsmöglichkeiten während der Geburt unterrichtet.

Wichtig ist, sich so früh wie möglich bei der Hebamme anzumelden. Die Kosten für die Betreuung übernimmt die Krankenkasse, eine Überweisung durch die Ärztin/den Arzt ist nicht notwendig. Eine Praxisgebühr wird nicht erhoben.

**Hebammen im Raum Lüneburg**
www.hebammen-niedersachsen.de

oder

**Kreisvorsitzende der Hebammen in Niedersachsen e. V.**
Iris Labatz, Im Barcken 12, 21357 Barendorf
Telefon: 04137 7000
E-Mail: info@iris-labatz.de
www.iris-labatz.de

**Geburts- und Heilhaus Lüneburg**
Stendaler Straße 14, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 7757411
E-Mail: info@geburtshaus-lueneburg.de
www.geburtshaus-lueneburg.de

**Hebammenpraxis**
Hinter der Bardowicker Mauer 13 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 64554
E-Mail: info@hebammenpraxislueneburg.de
www.hebammenpraxislueneburg.de

## e) Gesund während der Schwangerschaft und Stillzeit

Umfangreiche Informationen zum Thema „Gesunde Ernährung“ und „Verbraucherschutz“ sind auf der Internetseite www.bmel.de zu finden. Die Rubrik „Gesunde Ernährung“ enthält unter anderem Verweise auf entsprechende Informationsseiten.

Weiterhin gibt es Tipps für Mütter während der Schwangerschaft und Stillzeit. Die Seiten bieten alle wichtigen Informationen aus einer Hand, schnell und übersichtlich zusammengestellt, tagesaktuell und aus vertrauenswürdigen Quellen.

Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet vielfältige Informationen rund um die Themen Ernährung und Gesundheit unter www.bzga.de an.

# I. Eltern werden

## 3. Geburt und Nachsorge

### a) Geburt

Die Frau kann selbst entscheiden, wo sie ihr Kind gebären möchte. Sie kann zwischen der Geburt zu Hause, in einem Geburtshaus oder in einer Klinik (mit anschließendem stationären Aufenthalt oder ambulant, d. h., ca. vier Stunden nach der Geburt werden Mutter und Kind nach Hause entlassen) wählen.

Die verschiedenen möglichen Geburtsmethoden sollten vorher mit der Ärztin/dem Arzt oder der Hebamme besprochen werden. Eine Begleitung durch Hebammen gibt es sowohl bei Hausgeburten als auch bei Geburten im Krankenhaus. Weitere Informationen halten Krankenkassen, Krankenversicherungen, Beihilfestellen, Ärzte und Hebammen bereit.

Die Adressen der Hebammen im Raum Lüneburg finden Sie unter www.hebammen-niedersachsen.de. Vgl. dazu auch Kapitel I, Nr. 2. d) „Hebammenhilfe“.

**Kliniken mit Geburtsabteilung in Lüneburg:**

**Städtisches Klinikum Lüneburg gemeinnützige GmbH**
Bögelstraße 1, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 77-0
frauenklinik@klinikum-lueneburg.de
www.klinikum-lueneburg.de/geburtshilfe

**Hausgeburten:**

**Hebammenpraxis**
Hinter der Bardowicker Mauer 13 a, 21335 Lüneburg
E-Mail: info@hebammenpraxislueneburg.de
www.hebammenpraxislueneburg.de

**Hausgeburtsteam Hand in Hand**
www.hausgeburtsteam.de

**Geburtshaus:**

**Geburts- und Heilhaus Lüneburg**
Stendaler Straße 14, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 7757411
E-Mail: info@geburtshaus-lueneburg.de
www.geburtshaus-lueneburg.de

### b) Nachsorge

Nach der Geburt erhalten die Frauen Begleitung und Betreuung im Wochenbett bis zu acht Wochen nach der Geburt (auch nach Fehlgeburten) und danach bei Bedarf bis zum Ende der Stillzeit durch die Hebammen.
Etwa sechs bis acht Wochen nach der Geburt ist es sinnvoll, mit der Rückbildungsgymnastik zu beginnen. Die Kosten für einen Kurs werden in der Regel für gesetzlich Krankenversicherte übernommen, nähere Informationen hat die Hebamme. Auch Familienpflege kann in Anspruch genommen und unter bestimmten Voraussetzungen von der Krankenkasse finanziert werden (vgl. Kapitel IV, Nr. 3).

# I. Eltern werden

## 4. Adoption

In der Adoptionsvermittlungsstelle der Hansestadt Lüneburg können sich Interessierte aus der Stadt zu allen Fragen der Adoption beraten lassen.
Schwerpunkte sind:

- die Beratung von Eltern, die eine mögliche Adoptionsfreigabe erwägen
- die Beratung von Einzelpersonen und Ehepaaren, die ein Kind adoptieren möchten
- die Beratung von Eltern, die eine Verwandten- bzw. Stiefkindadoption anstreben

Die Adoptionsstelle führt auch das Bewerbungsverfahren für die Annahme und die Vermittlung eines Kindes durch.

**Hansestadt Lüneburg**
Fachbereich Soziales und Bildung – Adoption
Klosterhof, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3350 (Geschäftszimmer)

## 5. Rechtliche und finanzielle Hilfen

### a) Vaterschaftsanerkennung

Vater eines Kindes ist rechtlich gesehen der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit dessen Mutter verheiratet ist. Wenn die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, ist rechtlich betrachtet der Mann der Vater, der die Vaterschaft anerkannt hat oder dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt wurde. Für die Anerkennung der Vaterschaft ist eine bestimmte Form vorgeschrieben (öffentlich beurkundet). Die Mutter muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen, ebenfalls in einer öffentlichen beurkundeten Form. Die Eltern können ihre Erklärungen gemeinsam am gleichen Tag oder auch zu verschiedenen Terminen abgeben.

Die Vaterschaft kann schon vor der Geburt anerkannt werden. Dies hat den Vorteil, dass bei der Beurkundung der Geburt durch das Standesamt der Vater, wie bei verheirateten Eltern auch, von Beginn an in das Geburtenbuch eingetragen werden kann. Sonst wird das Geburtenbuch nachträglich ergänzt. Die Anerkennung der Vaterschaft ist auch eine wichtige Voraussetzung, wenn nicht verheiratete Eltern die elterliche Sorge gemeinsam ausüben möchten.

Nähere Informationen zu diesem komplexen Thema:

**Hansestadt Lüneburg**
Fachbereich Soziales und Bildung
Soziale Dienste
Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3350 (Geschäftszimmer)
Terminvereinbarung erforderlich

### b) Gemeinsame elterliche Sorge

Wenn die Mutter bei der Geburt eines Kindes nicht mit dem Vater verheiratet ist, hat sie die alleinige elterliche Sorge. Diese umfasst sowohl die Personen- als auch die Vermögenssorge. Wenn beide Eltern die elterliche Sorge für ihr Kind gemeinsam ausüben möchten, können sie übereinstimmend beim Jugendamt eine sogenannte Sorgeerklärung abgeben. Das ist kostenfrei. Zuvor muss aber die Vaterschaft festgestellt sein.

# I. Eltern werden

Die Sorgeerklärung kann auch schon vor der Geburt des Kindes abgegeben werden.

Erforderliche Unterlagen:
- Personalausweis oder Reisepass
- Mutterpass oder eine ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Geburtstermin bzw. Geburtsurkunde
- falls ein Elternteil geschieden ist, Nachweis über die Rechtskraft der Scheidung

**Hansestadt Lüneburg**
Fachbereich Soziales und Bildung
Soziale Dienste
Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3350 (Geschäftszimmer)
Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich

## c) Mutterschutz

Zum Schutz der werdenden und der stillenden Mutter vor Gefahren, Überforderungen und gesundheitlichen Schäden am Arbeitsplatz hat der Gesetzgeber entsprechende Bestimmungen erlassen. Grundsätzlich verpflichtet das Mutterschutzgesetz (MuSchG) den Arbeitgeber in Eigenverantwortung, die erforderlichen Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung von Gefahren für Mutter oder Kind im Hinblick auf den Arbeitsplatz, den Arbeitsablauf und die Arbeitsbedingungen erforderlich sind.

Hierzu muss der Arbeitgeber nach dem Mutterschutzgesetz für jeden Arbeitsplatz eine anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung vornehmen. Unabhängig davon, wer dort arbeitet oder ob die Mitarbeiterin schwanger ist, soll geprüft werden, ob hier besondere Schutzbedürfnisse für schwangere oder stillende Frauen bestehen. Eine vertiefte Gefährdungsprüfung ist nicht nur für eine Tätigkeit vorgeschrieben, bei der werdende oder stillende Mütter durch chemische Gefahrstoffe, biologische Arbeitsstoffe oder physikalische Schadfaktoren gefährdet werden können, sondern für jeden individuellen Arbeitsplatz.

Damit dieser Verpflichtung nachgekommen und der Schutz auch in Anspruch genommen werden kann, sollte der Arbeitgeber sobald als möglich über die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin informiert werden. Bis die Gefährdungsbeurteilung erfolgt ist, müssen schwangere Frauen nicht arbeiten.

Des Weiteren sieht das Gesetz ein allgemeines Beschäftigungsverbot für werdende Mütter vor, die ihre Arbeiten in einem vorgeschriebenen Zeittempo erledigen sollen. Bis Ende 2017 galt dies nur für Akkord- und Fließbandarbeit.

Nach Durchführung der Gefährdungsbeurteilung entscheidet der Arbeitgeber, ob die werdende Mutter unverändert weiter beschäftigt werden kann oder ob besondere Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Lässt sich der bisherige Arbeitsplatz nicht so umgestalten, dass die gesetzlichen Beschäftigungsverbote eingehalten werden, so muss die werdende Mutter auf einen anderen geeigneten Arbeitsplatz umgesetzt werden. Ist eine Umsetzung nicht möglich, muss die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber die betroffene Mitarbeiterin teilweise oder völlig von der Arbeit freistellen. Die Aufsichtsbehörde klärt im Zweifelsfall, ob der konkrete Arbeitsplatz und die konkreten Arbeitsbedingungen zu einer Gefährdung der werdenden oder stillenden Mutter führen können.

**Schutzfristen**
Sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und acht Wochen nach der Geburt besteht ein generelles Beschäftigungsverbot. Wenn die Mutter ein Kind mit Behinderung zur Welt bringt sowie bei Früh- und Mehrlingsgeburten erhöht sich diese Schutzfrist auf zwölf Wochen. Seit Januar 2018 gilt die Schutzfrist auch für Schülerinnen und Studentinnen: Sie sind in dieser Zeit von Pflichtveranstaltungen befreit.

**Kündigungsschutz**
Während der Schwangerschaft und bis zu vier Monate nach der Entbindung darf der Arbeitnehmerin grundsätzlich nicht

gekündigt werden. Auch während der Elternzeit besteht der Kündigungsschutz. Seit Januar 2018 gilt der Kündigungsschutz auch für Frauen, die nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleben.

**Stillzeit**
Berufstätige stillende Mütter sind auf Verlangen für die zum Stillen erforderliche Zeit, mindestens zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich eine Stunde, von der Arbeit freizustellen, ohne dass ein Verdienstausfall entsteht.

**Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten**
Wenn werdende Mütter wegen eines Beschäftigungsverbotes teilweise oder völlig mit der Arbeit aussetzen müssen, ist ihnen vom Arbeitgeber mindestens der Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen oder der letzten drei Monate vor Beginn des Monats, in dem die Schwangerschaft eingetreten ist, weiter zu gewähren.

**Überwachung und Beratung**
Für die Aufsicht und Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Schutz der werdenden oder stillenden Mütter ist in Niedersachsen die Staatliche Gewerbeaufsicht zuständig.

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg**
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 15-1400 (Vermittlung)
E-Mail: poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de
www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de
www.bmfsfj.de

### d) Mutterschaftsgeld

Berufstätige Frauen, die selbst krankenversichert sind, haben während der gesetzlichen Schutzfrist – sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen danach – Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Bei Mehrlings- und Frühgeburten verlängert sich das Mutterschaftsgeld, ebenso wenn das Baby mit einer Behinderung zur Welt kommt. Mutterschaftsgeld muss bei der jeweiligen Krankenkasse beantragt werden.

Frauen, die selbst nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind, wenden sich an die Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes.

**Bundesversicherungsamt – Mutterschaftsgeldstelle**
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn
www.mutterschaftsgeld.de

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**
diverse Broschüren und Informationen zum Thema
Telefon: 01801 907050
(Mo. – Do. 07.00 – 18.00 Uhr)
www.bmfsfj.de
www.familien-wegweiser.de

© muro - Fotolia

## II. Eltern sein

### 1. Finanzielle Leistungen und andere Hilfen

#### a) Willkommensbesuche für Neugeborene

Die Hansestadt Lüneburg bietet seit Juli 2014 allen Eltern von Neugeborenen einen Willkommensbesuch an. Dazu erhalten die Eltern ein Glückwunschschreiben des Oberbürgermeisters zur Geburt des Kindes mit einem Besuchsangebot. Die Besuche werden von einer erfahrenen Mitarbeiterin der Stadt gemacht und erfolgen nach vorheriger Terminvereinbarung etwa 8 Wochen nach der Geburt. Wird kein Besuch gewünscht, kann dieser selbstverständlich abgesagt werden.

Neben einem kleinen Geschenk bringt die geschulte Mitarbeiterin ein offenes Ohr für Fragen mit, eine Vielzahl von Informationen rund um das Elternsein und kennt die passenden Angebote und Anlaufstellen in Lüneburg, die für Eltern und Kinder hilfreich oder nützlich sein könnten.

**Hansestadt Lüneburg**
Fachbereich Soziales und Bildung
Telefon: 04131 309-3329
E-Mail: Frauke.Bernoth@Stadt.Lueneburg.de

#### b) Familienhebamme

Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen unterstützen Familien mit Neugeborenen nach der Geburt, bis zu einem Jahr, bei Fragen der Entwicklung des Kindes.

Sie geben Sicherheit in der Elternrolle und unterstützen die Eltern bei der Entwicklungsförderung und Gesundheitsvorsorge für den Säugling. Sie beraten Eltern z. B. in Ernährungsfragen und bei Ernährungsumstellung. Sie unterstützen Eltern mit Schreikindern, beraten bei Schlafschwierigkeiten der Säuglinge oder bei Früh- und Mehrlingsgeburten. Sie vermitteln zu anderen Beratungsstellen, wenn dies gewünscht wird und bieten auch ein regelmäßiges Gruppentreffen für den Austausch mit anderen Eltern an. Das Angebot ist kostenfrei.

**Anfragen und Informationen**

**Hansestadt Lüneburg**
Frühe Hilfen für Hansestadt und Landkreis Lüneburg
Telefon: 04131 309 3899
E-Mail: fruehehilfen@stadt.lueneburg.de

#### c) Kindergeld/Kinderzuschlag

**Kindergeld**

Kindergeld wird grundsätzlich als Steuerleistung nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) festgesetzt. Es wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und unter bestimmten Voraussetzungen auch für ältere Kinder (z. B. bei Ausbildung, Ausbildungssuche, Studium) gezahlt. Für Kinder mit Behinderung gelten gesonderte Bestimmungen. Als Kinder werden alle im ersten Grad verwandten Kinder und im Haushalt lebenden Kinder des Ehegatten, Enkelkinder und Pflegekinder berücksichtigt. Der Antrag auf Kindergeld muss schriftlich gestellt und unterschrieben werden. Antragsformulare gibt es bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit, auch im Internet, oder für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bei ihrem Dienstherrn. Dem Antrag ist die Geburtsbescheinigung beizufügen.

**Kinderzuschlag**

Eltern mit geringem Einkommen haben grundsätzlich Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25-jährigen Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- sie erhalten Kindergeld für diese Kinder,
- die monatlichen Einnahmen erreichen eine Mindesteinkommensgrenze,
- die Höchstgrenze des zu berücksichtigenden Einkommens und Vermögens wird nicht überschritten,

## II. Eltern sein

- Durch die Zahlung von Kinderzuschlag und evtl. zustehendem Wohngeld ist der Bedarf der Familie gedeckt und es besteht deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld.

**Bundesagentur für Arbeit**
Familienkasse Niedersachsen Bremen
Wulf-Werum-Straße 2, 21337 Lüneburg (Hausanschrift)
Mo., Di. 08.00 – 12.00 Uhr
Mi. 12.00 – 13.00 Uhr
Do. 08.00 – 13.00 und 15.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 0800 4555530
Fax: 04131 7896179
E-Mail für Kindergeld:
Familienkasse-Niedersachsen-Bremen.F22@arbeitsagentur.de
E-Mail für Kinderzuschlag:
Familienkasse-Niedersachsen-Bremen.F43@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de

**Postadresse:**
Familienkasse Niedersachsen-Bremen
30131 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung**
(Landesfamilienkasse)
www.nlbv.niedersachsen.de

Umfassende und gut verständliche Informationen zum Thema Kindergeld, auch für besondere Zielgruppen wie z. B. Alleinerziehende, getrennt lebende oder ausländische Familien bietet die Seite www.familien-wegweiser.de

### d) Elterngeld

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz gilt seit dem 01.01.2007.
Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihrem Kind in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Auch für angenommene Kinder und mit dem Ziel der Annahme aufgenommene Kinder kann Elterngeld gewährt werden – für Kinder, die in Pflegefamilien leben, hingegen nicht.

**Basiselterngeld**
Für den Bezug von Basiselterngeld stehen zwölf Monatsbeträge zur Verfügung. Wenn beide Elternteile das Elterngeld nutzen und ihnen Erwerbseinkommen wegfällt bzw. sich dieses verringert, wird für zwei zusätzliche Monate Elterngeld gezahlt. Ein Elternteil kann das Elterngeld dabei für mindestens zwei und maximal für zwölf Monate beziehen.

Die Berechnung der Höhe des Basiselterngeldes orientiert sich an der Höhe des monatlich verfügbaren Einkommens (Steuer-Brutto abzüglich der gesetzlichen Abzüge), welches der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes hatte und welches nach der Geburt wegfällt. Das entfallende Einkommen wird dabei in Höhe von mindestens 67 Prozent ersetzt.

Brücken schlag
Familie | Arbeitsleben | Schule | Nachbarschaft
Wenn es nicht mehr miteinander geht,
aber auch nicht ohne die anderen...
Wir unterstützen Sie,
Konflikte zu klären und passende
Lösungen zu finden!
Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V.
Mediation • Konfliktmanagement • Ausbildung • Training
Am Sande 50 • 21335 Lüneburg • Tel. 04131 4 22 11 • www.BS-LG.de

## II. Eltern sein

Zur Ermittlung der Höhe des Elterngeldes wird zunächst das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen der letzten zwölf Kalendermonate vor dem Geburtsmonat des Kindes ermittelt. Davon werden dann in einem vereinfachten Verfahren Steuern und Sozialabgaben sowie der jährliche Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1000 Euro (Werbungskosten) abgezogen.

Unberücksichtigt bleiben dabei Kalendermonate, in denen aufgrund der Mutterschutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz eine Beschäftigung nicht zulässig war, Mutterschaftsgeld oder Elterngeld für ein älteres Kind (Achtung: Dies gilt jedoch nur für die ersten 14 Lebensmonate des älteren Kindes) bezogen wurde bzw. in denen aufgrund einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung oder Wehr- und Zivildienstpflichten das Einkommen gesunken ist.

Das Basiselterngeld beträgt monatlich mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Der Mindestbetrag wird auch für nicht erwerbstätige Elternteile gewährt.

**ElterngeldPlus (für Geburten seit 01.07.2015)**
Das Elterngeld Plus berechnet sich wie das Basiselterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Basiselterngeldbetrages. Dafür wird es für den doppelten Zeitraum gewährt. Das Einkommen wird nicht angerechnet, sofern dieses unter 50 Prozent des vorgeburtlichen Durchschnittnettobetrages liegt.

**Partnerschaftsbonus (für Geburten seit 01.07.2015)**
Zusätzlich kann ein Partnerschaftsbonus von je vier zusätzlichen Elterngeld-Plus-Monaten beantragt werden. Beide Elternteile müssen diesen zeitgleich nehmen und für mindestens vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.

**Landkreis Lüneburg**
Fachdienst Jugend und Familie, Elterngeldstelle
Auf dem Michaeliskloster 4, Eingang H, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 26-1253
E-Mail: jugend.familie@landkreis.lueneburg.de

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
www.ms.niedersachsen.de

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**
www.bmfsfj.de
www.familien-wegweiser.de

### e) Elternzeit

Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, die

- in einem Arbeitsverhältnis stehen,
- mit dem Kind in einem Haushalt leben,
- während der Elternzeit nicht mehr als durchschnittlich 30 Wochenstunden im Monat arbeiten und
- das Kind überwiegend selbst betreuen und erziehen.

Elternzeit ist ein gesetzlicher Anspruch der Eltern gegenüber ihrem Arbeitgeber auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit aus Anlass der Geburt und zum Zweck der Betreuung des Kindes für insgesamt je 36 Monate.

Dabei besteht für Geburten sei dem 01.07.2015 ein flexibler Anspruch je Elternteil auf 24 Monaten Elternzeit zwischen dem dritten und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes, sofern diese Monate nicht bereits bis zum dritten Lebensjahr in Anspruch genommen wurden.

Die Elternzeit kann dabei in drei Zeitabschnitte (pro Elternteil) aufgeteilt werden. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht mehr erforderlich. Der dritte Abschnitt der Elternzeit, sofern dieser zwischen dem dritten und achten Lebensjahr des Kindes liegt, kann jedoch aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden.

Spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit muss diese, sofern sie zwischen der Geburt des Kindes und seinem dritten Geburtstagt liegt, schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber ver-

## II. Eltern sein

langt werden. Für die Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beträgt die Anmeldefrist 13 Wochen.

Elternzeit kann in jedem Arbeitsverhältnis genommen werden, also auch bei z. B. Teilzeitarbeitsverträgen, bei geringfügigen Beschäftigungen und bei befristeten (auslaufenden) Verträgen. Nach dem Ende der Elternzeit haben die Eltern Anspruch, zu den bisherigen Bedingungen weiterbeschäftigt zu werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf den alten, sondern lediglich auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz.

Für Geburten bis zum 30.06.2015 kann ein Anteil von 12 Monaten der Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes übertragen werden – wenn die Arbeitgeberseite zustimmt und eine Übertragung vor Vollendung des 3. Lebensjahres beantragt wurde.

Der Arbeitgeber kann die Elternzeit innerhalb von vier Wochen aus dringenden betrieblichen Gründen schriftlich ablehnen.

**Kündigung**
Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Eine Kündigung durch die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer zum Ende der Elternzeit ist nur unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist möglich.

**Teilzeitbeschäftigung**
Während der Elternzeit ist Erwerbstätigkeit zulässig, wenn die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit 30 Wochenstunden nicht übersteigt.
Dabei besteht ein Anspruch auf die Teilzeitbeschäftigung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Arbeitgeber beschäftigt in der Regel mehr als 15 Personen (unabhängig von der Anzahl der Personen in Berufsbildung).
- Das Arbeitsverhältnis in demselben Unternehmen besteht ohne Unterbrechung länger als 6 Monate.

- Die vertraglich vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit soll für mindestens 2 Monate auf einen Umfang zwischen 15 und 30 Wochenstunden verringert werden.
- Dem Anspruch stehen keine dringenden betrieblichen Gründe entgegen.
- Für Geburten bis zum 30.06.2017: Der Anspruch wurde 7 Wochen vor Beginn der Teilzeitbeschäftigung schriftlich mitgeteilt.
- Für Geburten seit 01.07.2017: Der Anspruch wurde für den Zeitraum bis zum vollendeten dritten Lebensjahr 7 Wochen und für den Zeitraum zwischen dem dritten und dem vollendeten achten Lebensjahr 13 Wochen vor Beginn der Teilzeitbeschäftigung mitgeteilt.

Weitere Informationen:

**Landkreis Lüneburg**
Fachdienst Jugend und Familie, Elterngeldstelle
Auf dem Michaeliskloster 4, Eingang H, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 26-1253
E-Mail: jugend.familie@landkreis.lueneburg.de

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
www.ms.niedersachsen.de

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**
www.bmfsfj.de
www.familien-wegweiser.de

# II. Eltern sein

## f) Finanzielle Hilfe für Familien mit Mehrlingen

Das Land Niedersachsen unterstützt Familien bei Geburt von Drillingen oder mehr Kindern auf Antrag durch eine einmalige finanzielle Leistung von insgesamt 500 Euro je Kind. Dieser Zuschuss ist verbunden mit der Ehrenpatenschaft durch die Sozialministerin des Landes Niedersachsen. Dieser Betrag wird je zur Hälfte zur Geburt und zur Einschulung ausgezahlt. Die Anträge sind innerhalb von zwölf Monaten nach Geburt bzw. Einschulung zu stellen. Weitere Informationen zum Thema und das Antragsformular finden Sie auf www.familien-mit-zukunft.de, Suchbegriff „Mehrlinge“ oder Sie wenden sich an:

**Hansestadt Lüneburg**
FamilienBüro
Waagestraße 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3190
E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de

## g) Ehrenpatenschaft ab sieben Kinder

Der Bundespräsident übernimmt auf Antrag der Eltern für das siebte Kind einer Familie die Ehrenpatenschaft. Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt. Das Patenkind erhält eine Patenschaftsurkunde und ein Patengeschenk (zzt. 500 Euro). Die Ehrenpatenschaft hat symbolischen Charakter und bringt die besondere fürsorgliche Verpflichtung unseres Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck.

Voraussetzungen:

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen einschließlich des Patenkindes mindestens sieben lebende Kinder zur Familie zählen, die von derselben Mutter oder demselben Vater abstammen. Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.
- Das Patenkind muss Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sein.

**Bundespräsidialamt**
Spreeweg 1, 10557 Berlin
Telefon: 030 2000-0
E-Mail: bundespraesidialamt@bpra.bund.de
www.bundespraesident.de

Der Antrag ist dem Bundespräsidialamt innerhalb eines Jahres nach der Geburt über die Stadtverwaltung zuzuleiten.

**Hansestadt Lüneburg**
Büro des Oberbürgermeisters
Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3127
E-Mail: stefanie.kibscholl@stadt.lueneburg.de

## h) Zeit für Kinder

Praktische Hilfe für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Wenn Sie Unterstützung wünschen, um entspannt im Familienalltag den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, können Sie während der ersten Wochen und Monate nach der Geburt bzw. in den gesamten ersten drei Lebensjahren individuelle Unterstützung durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin von „Zeit für Kinder“ erhalten.

**Ev. Familien-Bildungsstätte**
Frauke Hahnemann
Telefon: 04131 44211
E-Mail: info@familienbildungsstaette.de
www.familienbildungsstaette.de

## i) Erziehungsberatung

Es ist die Aufgabe der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien zu unterstützen und die Erziehungsfähigkeit von Eltern oder Elternteilen zu fördern. Zudem unterstützt sie bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Ursachen. Im Mittelpunkt steht die individuelle Beratung. Sie ist vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

## II. Eltern sein

Kinder, Jugendliche, Eltern oder Erziehungsberechtigte können sich direkt für ein Erstgespräch anmelden oder eine offene Sprechzeit in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen:

**Erziehungsberatungsstelle Lüneburg**
Große Bäckerstraße 23, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 26-1680
E-Mail: erziehungsberatung@landkreis.lueneburg.de

### j) Elternkurse/Elterntraining

Um Eltern bei der Erziehung der Kinder zu unterstützen, werden verschiedene Elternkurse oder Elterntrainingsprogramme angeboten. Gemeinsames Ziel der unterschiedlichen Elternkurse ist es, konkrete Tipps und Anregungen zu geben, die Eltern helfen können, ihnen den Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen zu erleichtern und das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen.

Mehr Informationen bei:

**FamilienBüro Lüneburg**
Waagestraße 3, 21335 Lüneburg
Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr sowie Do. 13.00 – 16.00 Uhr
Telefon: 04131 309-3190
E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de

**Beratung und Betreuung** *für Kinder, Jugendliche und Familien*
**Anerkannte Schuldnerberatungsstelle**
***Sozialberatung:***
***im SalinO:*** Sülztorstraße 41/43 Mi. 11:30–12:30 Uhr
***im Stadtteilhaus ELM:***
nach tel. Vereinbarung unter 0175 55 22 8 99
***Albatros e.V.,*** Barckhausenstr. 35 · 21335 Lüneburg
Tel.: 04131 401530
www.albatros-lueneburg.de
mail@albatros-lueneburg.de
Albatros e.V.

**Zahnarztpraxis**
Dr. Irina Aderhold
Soltauer Straße 11
21335 Lüneburg
**Telefon** 0 41 31 / 44 23 1
**Internet** www.zahnarztpraxis-aderhold.de

**Praxis für Zahnheilkunde in Adendorf**

**Dr. MARCUS FEDDERSEN & Kollegen**
Zahnärzte

- Individualprophylaxe für Kinder und Erwachsene
- Implantologie
- digitales Röntgen/digitale Volumentomografie(DVT)
- barrierefrei
- kostenfreie Parkplätze

**Sandweg 5**
**21365 Adendorf**
**Tel. 04131 / 18 82 18**
**service@zahnarzt-adendorf.de**

# II. Eltern sein

### k) Leseförderung

Das „Netzwerk Leseförderung Lüneburg e. V.“, ein Zusammenschluss von Bildungseinrichtungen und Einzelmitgliedern, hat das Ziel, bei Kindern und Jugendlichen Lesefreude und Lesekompetenz zu fördern. Unter anderem organisiert das Netzwerk die Verteilung der „Buchstarttaschen“ über die Kinderärzte bei der U-6-Untersuchung sowie in verschiedenen familiennahen Einrichtungen in Stadt und Landkreis Lüneburg und wöchentliche „Gedichte für Wichte“-Gruppen für Kinder bis zu 3 Jahren zusammen mit einer Bezugsperson. Es wird gemeinsam gesungen, Reime und Fingerspiele eingeübt und in Bilderbüchern gelesen. Die Teilnahme ist kostenlos.

**Netzwerk Leseförderung Lüneburg e. V.**
Friedenstraße 7, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 62969 (Marianne Braucks-Rochlitz) oder
04131 42975 (Jörg-Erich Scheunemann)
E-Mail: info@netzwerk-lesefoerderung.de
www.netzwerk-lesefoerderung.de

Der Verein „MENTOR – Die Leselernhelfer Lüneburg e. V.“ unterstützt in enger Absprache mit den Schulen und den Lehrerinnen und Lehrern dort leseschwache Grundschulkinder in ihrem Leselernprozess. Die Förderung erfolgt in Kleingruppen nach dem Unterricht in der Schule. Die ehrenamtlich tätigen Lesehelferinnen und Lesehelfer möchten durch persönliche Zuwendung und ohne Leistungsdruck, oft spielerisch, die Kinder zum Lesen ermutigen und schnelle Leseerfolge ermöglichen, da eine gute Lesefähigkeit als Basisfunktion für alles schulische und nachschulische Lernen gilt.

**MENTOR – Die Leselernhelfer e. V.**
Telefon: 04131 8980614, Fax: 04131 8980618
E-Mail: info@mentor-lueneburg.de
www.mentor-lueneburg.de

## 2. Allgemeiner Sozialdienst/ASD

Der Allgemeine Sozialdienst der Hansestadt Lüneburg nimmt die Aufgaben der Jugendhilfe gemäß Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz für junge Menschen und Familien wahr. Er versteht sich als erste Anlaufstelle für Familien und junge Menschen. Eltern und/oder andere Erziehungsberechtigte erhalten Beratung und Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder. Der ASD trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Die Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, ergibt sich ebenfalls aus der gesetzlichen Grundlage, dem Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe.

Kinder und Jugendliche können ebenfalls Rat und Hilfe beim Allgemeinen Sozialdienst bekommen. Die Beratung ist kostenfrei. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Die ASD-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter erreichen Sie über die zentrale Telefonnummer 04131 309-3350. Sie erfahren dort die individuellen Sprechzeiten und erreichen den jeweiligen Bereitschaftsdienst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD arbeiten stadtteilorientiert und stehen Ihnen in den Stadtteilhäusern in Ihrer Nähe, im Klosterhof oder in der Neuen Sülze 31, als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner zur Verfügung.

**Die Stadtteilhäuser**
In den Stadtteilhäusern der Hansestadt Lüneburg erhalten Familien Beratung und Information zu Bildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsmöglichkeiten. In Zusammenarbeit des Allgemeinen Sozialdienstes mit freien Trägern, Kirchenverbänden, (Sport-) Vereinen und vielen Ehrenamtlichen wird zudem eine breite Palette an offenen Angeboten vorgehalten – Stillcafés, Hausaufgabenhilfen, Mädchen- und Jungengruppen, Elternfrühstücke, Elternkurse, Yoga und vieles mehr.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hansestadt stehen in engem Kontakt mit den Bildungseinrichtungen und stimmen

ihre Angebote ab. Regelmäßige Stadtteilrunden informieren über die Geschehnisse im Stadtteil und bieten Bürgerinnen und Bürgern eine Plattform, ihre Anliegen und Ideen zu diskutieren. Nähere Informationen zum aktuellen Angebot können in den Stadtteilhäusern erfragt werden oder finden sich unter www.lueneburg.de.

**ELM (Ebensberg/Lüne/Moorfeld/Goseburg/Hanseviertel)**
Hermann-Löns-Straße 22–24, 21337 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Erika Schalski, Telefon: 309-3863

**ELMplus (Ebensberg)**
Am Ebensberg 6, 21337 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Erika Schalski, Telefon: 309-3863

**HaLo (Schützenplatz/Neu Hagen)**
Lossiusstraße 10, 21337 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Sandra Menker, Telefon: 309-3771

**KREDO (Kreideberg/Ochtmissen/Zeltberg)**
Neuhauser Straße 3, 21339 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Kirsten Schöfisch, Telefon: 309-3772

**Ansprechpartner für Kaltenmoor**
Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg
Jonas Nahrstedt, Telefon: 309-3617

**Bonhoefferhaus (Häcklingen, Rettmer)**
Margarete-Endemann-Weg 1, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Ethel Koj, Telefon: 309-3310

**Geschwister-Scholl-Haus**
(Bockelsberg, Oedeme, Rotes Feld, Wilschenbruch)
Carl-von-Ossietzky-Straße 9, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Natascha Steudten, Telefon: 309-3206

**SalinO (Altstadt, Mittelfeld, Weststadt)**
Sülztorstraße 41, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Andrea Dittmann, Telefon: 309-3911

## 3. Eltern-Kind-Gruppen/Spielgruppen

### a) Eltern-Kind-Gruppen

Eltern-Kind-Gruppen bzw. Krabbelgruppen laden Kleinstkinder zum gemeinsamen Spielen zusammen mit ihren Eltern ein und bieten damit auch den Erwachsenen eine Abwechslung und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch. Die Stadtteilhäuser ELM, SalinO und der Kinderschutzbund bieten interkulturelle Eltern-Kind-Gruppen an.

**ELM Plus-Stadtteiltreff**
Am Ebensberg 6, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3863

**Geschwister-Scholl-Haus**
Stadtteiltreff und Mehrgenerationen-Haus
Carl-von-Ossietzky-Straße 9, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3976

**HaLo-Stadtteiltreff**
Lossiusstraße 10, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3771

**SalinO**
Sülztorstraße 41, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3911

**Ev. Familien-Bildungsstätte**
Bei der St. Johanniskirche 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 44211
E-Mail: info@familienbildungsstaette.de
www.familienbildungsstaette.de

# II. Eltern sein

## b) Weitere Eltern-Kind-Angebote

In der Musikschule der Hansestadt Lüneburg gibt es das Kursangebot „Eltern und Kind“. Eltern und Kinder im Alter von 1,5 bis 3 Jahren sind eingeladen, Musik spielerisch zu erleben und zu gestalten.

**Musikschule der Hansestadt Lüneburg**
St.-Ursula-Weg 7, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3395
E-Mail: info@musikschule-lueneburg.de
www.musikschule-lueneburg.de

Angebote der musikalischen Früherziehung nach dem Musikgartenkonzept finden Sie unter: www.musikspatzen-lueneburg.de und www.lueneburg-musikgarten.de.
Das Netzwerk Leseförderung bietet an unterschiedlichen Standorten in der Stadt und dem Landkreis Lüneburg „Gedichte für Wichte“-Gruppen an. Die Standorte der Wichte-Gruppen finden Sie unter: www.netzwerk-leseförderung.de.
Als Angebot für Eltern und Kind werden in Lüneburg auch PEKiP-Kurse angeboten. Ab der 4. – 6. Lebenswoche treffen sich junge Eltern mit ihren Babys in kleinen Gruppen.

**Pädln e. V.**
Hügelstraße 3, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 2179135
E-Mail: pekip@paedin.de
www.paedin.de
www.pekip.de

Das SaLü sowie die Sportvereine MTV und VfL bieten Wassergewöhnung und Bewegungsförderung für Babys und Kleinkinder zusammen mit den Eltern an.

**SaLü**
Kurzentrum Lüneburg
Uelzener Straße 1 – 5, 21335 Lüneburg
www.salue.info

**MTV**
Uelzener Straße 90, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 7797-45
E-Mail: motivo@mtv-treubund.de
www.mtv-treubund.de

**VfL**
Am Grasweg 27, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 7490-0
E-Mail: info@vfl-lueneburg.de
www.vfl-lueneburg.de

## c) Spielgruppen

In überschaubaren Gruppen können kleine Kinder ohne ihre Eltern gemeinsam spielen und Erfahrungen sammeln. Die Gruppen finden meist zwei Mal die Woche für 2–3 Stunden statt, eine sorgfältige Eingewöhnung ist Voraussetzung für eine Teilnahme.

Folgende Einrichtungen bieten Spielgruppen an:

**Ev. Familien-Bildungsstätte**
Bei der St. Johanniskirche 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 44211
www.familienbildungsstaette.de

**KredO – Stadtteil- und Gemeindehaus**
Neuhauser Straße 3, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 38591 (Gemeindebüro)

**Stadteilhaus Bonhoeffer-Haus**
Margarete-Endemann-Weg 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3310

**Stadtteilhaus ELM**
Hermann-Löns-Straße 24, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3863

# II. Eltern sein

## 4. Kinderbetreuung

Jedes Kind hat von seinem dritten Geburtstag an bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte bzw. eines Kindergartens.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in einer Krippe oder in der Kindertagespflege. Darüber hinaus sind die Kommunen verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter bereitzustellen.

### a) Kindertageseinrichtungen in Lüneburg

In der Hansestadt Lüneburg findet sich eine Auswahl von Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten wie Krippen, Kindergärten und Horten. Die Einrichtungen werden von unterschiedlichen Trägern betrieben: Die Hansestadt selbst ist Träger mehrerer Einrichtungen, hinzu kommen kirchliche Träger, Wohlfahrtsverbände sowie auch Elterninitiativen.

Die Kindertagesstätten arbeiten mit unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen und Schwerpunkten wie z. B. vorschulische Sprachförderung, Integration von Kindern mit Beeinträchtigung, Bewegungsförderung, Waldorf- oder Montessoripädagogik, Waldkindergärten, betriebsnahe Kinderbetreuung, heilpädagogische Kindergärten.

Es werden unterschiedliche Betreuungszeiten angeboten, von halbtags vormittags bis hin zur Ganztagsbetreuung. In den meisten Einrichtungen können Früh- und Spätdienste hinzugebucht werden, in einzelnen Einrichtungen bis in die frühen Abendstunden. In etlichen Kitas wird darüber hinaus ein Gutscheinsystem für einzelne zusätzliche Betreuungsstunden angeboten, das flexibel einsetzbar ist. Informationen dazu hat die jeweilige Kita-Leitung.

Unabhängig vom Einzugsbereich können Eltern frei wählen, wo sie ihr Kind anmelden möchten.

Ev. Familien-Bildungsstätte
Bei der St. Johanniskirche 3
21335 Lüneburg
Tel 04131/4 42 11
www.familienbildungsstaette.de

Vertrauen und Spaß von Anfang an...

## II. Eltern sein

Einen informativen Überblick auf die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bietet die online-gestützte Kinderbetreuungsbörse für die Region Lüneburg unter www.lueneburg.de/kinderbetreuung.

Eltern sind eingeladen, sich die Einrichtungen anzusehen, eine Terminvereinbarung mit der Leiterin/dem Leiter der Einrichtung ist erforderlich.

Informationen über freie Plätze in Krippe, Kindergarten, Hort oder der nachschulischen Betreuung hat das FamilienBüro.

**FamilienBüro Lüneburg**
Waagestraße 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3919/-3190
E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de
www.lueneburg.de/kinderbetreuung

**Kindergarten- und Krippenanmeldung**
Um den Familien die Anmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz zu erleichtern, plant die Stadt die Umstellung auf eine Online-Anmeldung. Näheres zum Stand des neuen Anmeldeverfahrens finden Sie unter www.lueneburg.de/kinderbetreuung oder im FamilienBüro. Wer keinen Internetzugang hat, wird sich in der nächstgelegenen Kita oder im FamilienBüro anmelden können. Die Platzvergabe erfolgt weiterhin durch die Einrichtungen direkt.

**Anmeldung Hort und nachschulische Betreuung**
Die Anmeldung für einen Hortplatz oder eine andere Einrichtung der nachschulischen Betreuung (für Kinder im Grundschulalter) erfolgt in den Einrichtungen direkt und sollte rechtzeitig vor Schulbeginn vorgenommen werden.

**Betreuungskosten**
Für die Kinderbetreuung in den Einrichtungen sind in der Regel Elternbeiträge zu zahlen. Die Betreuungskosten in den Krippen und Horten sind abhängig vom Einkommen der Eltern sowie auch der Betreuungszeit und der Anzahl der Kinder in Betreuung.

Für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt plant das Land Niedersachsen die Einführung einer kostenfreien Betreuung. Näheres hierzu erfahren Sie in den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie beim FamilienBüro Lüneburg.

**Caritasverband Lüneburg**
21335 Lüneburg
Johannisstr. 36
Tel. 04131-400 50-0, Fax 400 50 20
info@caritas-lueneburg.de
www.caritas-lueneburg.de

Geschäftsstelle:
- Ambulante Erziehungshilfen
- Aktion Guter Nachbar
- Allgemeine Sozialberatung
- Onlineberatung
- Beratung für Schwangere und Familien
- Kurenvermittlung
- Freiwilligenarbeit &
- Bürgerengagement

Außenstellen:
Mary's soziale Kinderklamotte
Tel. 04131-93 54
C & S Kleiderkeller
Caritas und Stephanus
04131-54 37 1
Caritas soziales Kinderland
0157-79 88 71 38
Bahnhofsmission
Tel. 04131-51 52 1

Mehrgenerationenhaus/GSH
Tel.: 04131-77 77 77
Caritas- Familienzentrum Melbeck
04134- 90 06 12
SOS Soziale Sprechstunde
Tel. 04131-54 37 1
Sozialraumteam Ilmenau
Tel. 04134-90 05 91

## II. Eltern sein

In den Einrichtungen der nachschulischen Betreuung (nicht die Horte) sind die Betreuungskosten in der Regel nicht nach Einkommen gestaffelt, sondern es sind feste Beträge zu zahlen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Regel auf den Internetseiten der Grundschulen oder bei den Anbietern direkt. Bei Bedarf können die Betreuungskosten auf schriftlichen Antrag (nach § 90 KJHG) ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden. Die Anträge hierfür hat das FamilienBüro.

**FamilienBüro Lüneburg**
Waagestraße 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3919
E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de
www.lueneburg.de/familienbuero

### b) Kindertagespflege – Tagesmutter/Tagesvater

Die Kindertagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten drei Lebensjahren eine familiennahe Betreuung. In kleinen Gruppen von bis zu fünf Kindern hat die qualifizierte Tagesmutter/der qualifizierte Tagesvater die Möglichkeit und die Zeit, sich einzelnen Kindern zuzuwenden. Die Kinder werden in der Regel in den Räumen der Tagesmutter/des Tagesvaters betreut. In Großpflegestellen werden acht Kinder gleichzeitig von zwei Tagespflegepersonen betreut und zehn Kinder gleichzeitig, falls eine der beiden Erzieherin ist. Die Betreuung in einer Großpflegestelle findet meist in angemieteten Räumen statt.

Die Betreuung in der Kindertagespflege schafft eine Situation, die den Kindern soziales Lernen in kleinen, überschaubaren Gruppen ermöglicht.

Die Kindertagespflege umfasst dem gesetzlichen Förderauftrag entsprechend die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Rechtlich ist die Betreuung in Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder der Krippenbetreuung gleichgestellt. Tagespflegepersonen sind grundsätzlich selbstständig tätig. Das Jugendamt fördert die Betreuung in Kindertagespflege nur, wenn die Tagesmutter/der Tagesvater eine Pflegeerlaubnis des zuständigen Jugendamtes hat.

Die Eltern zahlen für die Betreuung ihres Kindes in der Kindertagespflege in der Regel einen Elternbeitrag an das Jugendamt. Dafür schließen sie einen Betreuungsvertrag mit der Tagespflegeperson. Der Elternbeitrag ist abhängig von Einkommen der Eltern (bzw. dem Elternteil, bei dem das Kind lebt) und der Anzahl der Betreuungsstunden.

Weitere Informationen, Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen:

**FamilienBüro Lüneburg**
Waagestraße 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3302 für die Stadt
04131 309-4427 für den Landkreis
E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de
www.lueneburg.de/kinderbetreuung

© Polylooks

montessori
LÜNEBURG

Kinderhaus, Grundschule und Übermittagsbetreuung (ÜMI)

**Montessori-Verein Lüneburg e.V.**
Margarete-Endemann-Weg 2/4
21335 Lüneburg

Telefon 04131 220 51 56
Fax 04131 221 53 59
info@montessori-lueneburg.de

www.montessori-lueneburg.de

## II. Eltern sein

### c) Babysitter

Babysitter betreuen Kinder stundenweise, während die Eltern außer Haus sind, meist in den Abendstunden, seltener auch über Nacht.

Familien, die eine Babysitterin regelmäßig beschäftigen, sollten diese bei der Minijobzentrale anmelden. So sind die Babysitterinnen unfallversichert und die Ausgaben für die Kinderbetreuung können steuerlich als Sonderausgaben beim Finanzamt abgesetzt werden.
Eine Unfallversicherung für die Babysitterin sollte auf jeden Fall abgeschlossen werden. Auch sollte die Babysitterin möglichst durch die Familienhaftpflichtversicherung mit versichert sein sowie selbst eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Nähere Informationen hierzu:
**www.minijob-zentrale.de**

Vermittlung von Babysitterinnen:

**FamilienBüro Lüneburg**
Waagestraße 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3919/-3190
E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de

**Ev. Familien-Bildungsstätte**
Bei der St. Johanniskirche 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 44211
E-Mail: info@familienbildungsstaette.de
www.familienbildungsstaette.de

### d) Schulkindbetreuung

Alle Lüneburger Grundschulen sind verlässliche Grundschulen (Schulangebot bis 13:00 Uhr) oder Ganztagsschulen (Schulangebot bis 15:30 Uhr). Allerdings haben nicht alle Ganztagsschulen ein verlässliches Angebot für die Nachmittagsstunden

für alle Kinder, für alle Schulklassen und für alle Wochentage. Während der Schulferien sind die Ganztagsschulen geschlossen.

Für Kinder an den Grundschulen gibt es daher außerhalb der Unterrichtszeiten sowie in den Ferien mehrere Betreuungsangebote.

**Horte**
Die Horte nehmen grundsätzlich Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren auf. In allen Horten wird ein Mittagessen angeboten. Die Hermann-Löns-Schule und die Grundschule am Hasenburger Berg haben einen Hort direkt auf dem Schulgelände. Die Anmeldung erfolgt immer in den Horten direkt.

Fast alle Horte bieten in den Schulferien eine Ganztagsbetreuung für ihre Kinder an. Lediglich in den Sommerferien sind sie drei Wochen geschlossen.

**Betreuung nach der Schule/Übermittagsbetreuung (ÜMI)**
Eine kostenpflichtige Betreuung nach dem Schulunterricht wird derzeit an den meisten verlässlichen Grundschulen angeboten und richtet sich an die Kinder der jeweiligen Schule. Eltern mit geringem Einkommen können im Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Die Betreuung wird in den meisten Fällen von im sozialen Bereich tätigen Vereinen organisiert. Hier erfolgt auch die Anmeldung. Es gibt dort in der Regel Mittagessen, Hausaufgabenhilfe sowie Betreuungs-, Spiel- und Bewegungsangebote.

Die Betreuungszeiten variieren, sie beginnen nach dem Unterricht und enden meist um 16.00 Uhr. In den Ferienzeiten wird eine Ganztagsbetreuung angeboten, die auch für externe Kinder offen ist. In den Sommerferien haben die ÜMIs in der Regel drei Wochen geschlossen.

Einen Gesamtüberblick auf die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder bietet die online-gestützte Kinderbetreuungsbörse für die Region Lüneburg unter www.lueneburg.de/kinderbetreuung.

Die Anmeldungen erfolgen immer über die Einrichtungen direkt.

Weitere Informationen:

**FamilienBüro Lüneburg**
Waagestraße 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3919
E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de
www.lueneburg.de/kinderbetreuung

### e) Offene Angebote/Hausaufgabenhilfe

Im Gegensatz zur nachschulischen Betreuung in Horten und ÜMIs werden in offenen Gruppen keine festgelegten Angebote gemacht. Die meisten bieten z. B. eine Hausaufgabenhilfe, ein Mittagessen oder Freizeitgestaltungsmöglichkeiten an. Ob eine Anmeldung erforderlich ist, wird in den Einrichtungen unterschiedlich gehandhabt.

Nähere Informationen sind in den Einrichtungen zu erfragen:

**Geschwister-Scholl-Haus/Stadtteiltreff am Bockelsberg**
Carl-von-Ossietzky-Straße 9, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerinnen: Frau Struck, Frau Schellin
Telefon: 04131 309-3976

**Treffpunkt SalinO**
Sülztorstraße 41, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Dittmann
Telefon: 04131 309-3911

**Stadtteilhaus ELM**
Hermann-Löns-Straße 24, 21337 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Schalski
Telefon: 04131 309-3863

# Gesund in allen Lebensphasen

Neun starke Partner mit zusammen mehr als 3.400 Mitarbeitern arbeiten unter dem Dach der Gesundheitsholding Lüneburg eng zusammen. „Hand in Hand für Ihre Gesundheit" sichern sie ein umfassendes Gesundheitsangebot für die Region Lüneburg und darüber hinaus. Höchste Qualität, Fachkompetenz und Menschlichkeit sind die tragenden Säulen dieser optimalen Betreuung und Versorgung für alle Lebensphasen: Von der Geburt bis ins hohe Alter, von der Prävention über die Akutversorgung bis hin zur Rehabilitation oder Pflege.

**Gut versorgt und fit: Von Geburt an**

Ob Schwangerschaft, Geburt oder die Versorgung der Kleinsten von Anfang an: Klinikum Lüneburg und SaLü-Salztherme Lüneburg bieten ein breites Kurs- und Leistungsangebot. In der geburtshilflichen Abteilung der Frauenklinik gibt es alles, was werdende Eltern und Neugeborene brauchen, um sich wohl zu fühlen. Bei regelmäßig stattfindenden Informationsabenden und Kreißsaalführungen werden alle offenen Fragen beantwortet. Die Schwangerensprechstunde mit umfangreicher Pränataldiagnostik, Geburtsvorbereitungskurse und Akupunkturangebote begleiten werdende Mütter durch die Schwangerschaft. Zur Geburt stehen farbenfroh gestaltete Entbindungsräume mit eigenem Sanitärbereich, einer Gebärwanne und modernster Ultraschalltechnik zur Verfügung. Ein Team aus Hebammen, einem Assistenz- und einem Oberarzt sorgt für eine harmonische und sichere Geburt in familiärer Atmosphäre.

Sobald der Nachwuchs da ist, gibt die Elternschule mit Säuglingspflege- und Rückbildungskursen sowie Still- und Babytreff jede Menge Unterstützung und Hilfe für den Alltag im neuen Familienleben.
Zum bunten SaLü-Kursprogramm gehören auch besondere Angebote für Eltern und Kinder. Werdende Mütter können bei „Aqua-Fit für Schwangere" etwas für ihr Wohlbefinden tun. Ist das Kind auf der Welt, schließt sich ab dem 3. Lebensmonat das Babyschwimmen „Lustige Wasserratten" an. Für Kleinkinder ab dem 18. Lebensmonat gibt es den Kurs „Bambini", und Drei- bis Vierjährige lernen im „Steppkes"-Kurs erste Bewegungen im Wasser. In der SaLü-Schwimmschule kann jeder sicheres Schwimmen lernen - ob jung oder alt.

**Prävention und Fitness: Die Basis für alle Altersstufen**

Regelmäßige Bewegung hilft, gesund und möglichst lange fit zu bleiben. Aber nicht jeder weiß, was er sich zumuten kann und was für ihn das Beste ist. Hier setzen die individuelle Beratung und die vielfältigen Kursprogramme von SaLü, Reha-Zentrum und Gesundheitsstudio sports & friends an. Aqua-Fitness, sanftes Rückentraining, Nordic Walking, Spinning, Bokwa, Pilates oder Yoga sind nur einige Beispiele aus dem umfangreichen Angebot der drei Einrichtungen an der Uelzener Straße.

# Hand in Hand für Ihre Gesundheit

Gemeinsam mit über 3.400 Kolleginnen und Kollegen arbeiten wir Hand in Hand für die Gesundheit der Menschen in unserer Region. Qualität, Fachkompetenz und Menschlichkeit sind die tragenden Säulen unserer Betreuung und Versorgung für alle Lebensphasen – von der Geburt bis ins hohe Alter, von der Prävention über die Akutversorgung bis hin zur Rehabilitation oder Pflege.

Als größter Arbeitgeber und Ausbilder der Region bietet die Gesundheitsholding Lüneburg mit ihren Gesellschaften viele spannende Berufsfelder und gute Karrierechancen.

**Auf unserer Website erfahren Sie mehr:**
**www.gesundheitsholding-lueneburg.de**

KLINIKUM LÜNEBURG
AMBULANZZENTRUM LÜNEBURG
PSYCHIATRISCHE KLINIK LÜNEBURG
ORTHOKLINIK LÜNEBURG
STÄDTISCHES PFLEGEZENTRUM LÜNEBURG
REHA-ZENTRUM LÜNEBURG
SPORTS & FRIENDS LÜNEBURG
SALZTHERME LÜNEBURG
SERVICE PLUS LÜNEBURG

**Hand in Hand für Ihre Gesundheit**

GESUNDHEITSHOLDING LÜNEBURG

## II. Eltern sein

**Stadtteilhaus ELMplus**
Am Ebensberg 6, 21337 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Schalski
Telefon: 04131 309-3863

**Lüneburger Kindertafel**
Bunsenstraße 82, 21337 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Butenschön
Telefon: 04131 223477 oder 0170 3691 669
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 11.30–16.30 Uhr
www.kindertafel.de

### f) Ferienbetreuung

In den Schulferien, besonders aber in den Sommerferien, haben berufstätige Eltern oft Probleme bei der Unterbringung ihrer Kinder. Der Jahresurlaub reicht in der Regel nicht aus, die Betreuung für die gesamten Ferienzeiten sicherzustellen.

Die Kindertagesstätten, die Horte und die Nachmittagsbetreuungen an den Schulen (ÜMI) haben zwar während der Sommerferien in der Regel für 3 Wochen geschlossen, während dieser Schließzeiten wird aber im Stadtgebiet von verschiedenen Einrichtungen und Projekten eine Ferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder angeboten. Die Horte und Nachmittagsbetreuungen an den Schulen haben darüber hinaus während ihrer Öffnungszeiten in den Ferien ganztags geöffnet.

Informationen zu den Ferienangeboten:

**FamilienBüro Lüneburg**
Waagestraße 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3919
E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de
www.lueneburg.de/kinderbetreuung

# II. Eltern sein

## 5. Angebote für Kinder und Jugendliche

### a) Stadtjugendpflege

Die Jugendpflege der Hansestadt Lüneburg unterhält mehrere Einrichtungen im Stadtgebiet, an denen sie offene Kinder- und Jugendarbeit anbietet.
Neben den täglichen Angeboten für Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen stellt die Jugendpflege der Hansestadt Lüneburg jedes Jahr eine Reihe von Ferienaktionen zusammen und veröffentlicht diese in einem Ferientipp-Programmheft.
Kinder und Jugendliche, deren Eltern Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen beziehen, können für 7 Euro eine Freibadkarte für das Freibad Hagen bekommen, welche in den gesamten Sommerferien gültig ist. Hierfür ist ein Passfoto sowie z. B. der Arbeitslosengeld-II-Bescheid mitzubringen.

Es besteht die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Hansestadt Lüneburg haben, einen Zuschuss für eine Sommerferienfreizeit zu erhalten. Voraussetzung: Die Ferienfreizeit dauert mindestens 7 und höchstens 21 Tage und wird von einem anerkannten Träger der öffentlichen Jugendhilfe angeboten.

Die Ausstellung eines Jugendherbergsausweises, auch für Erwachsene und Familien, ist ebenfalls über die Jugendpflege möglich.

Antragstellung:

**Geschäftsstelle der Jugendpflege**
Waagestraße 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3356
E-Mail: claudia.burmester@stadt.lueneburg.de
Mo., Mi., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr, Di., Do. 14.00 – 15.30 Uhr

### b) Stadtjugendring

Der Stadtjugendring bietet an:

- Informationen und Kontaktdaten zu Lüneburger Vereinen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Überblick über alle Akteure der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Tätigkeitsfelder
- Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche
- Jugendforum
- Informationsveranstaltungen zu aktuellen lokalen Themen der Jugendarbeit
- Verleih von Material für Präsentationen, Feste, Fahrten und Lager, auch für nicht fest organisierte Kinder- und Jugendinitiativen
- Verleih Jugendbus für Engagement in der Kinder-und Jugendarbeit
- Arbeitsgruppen und Projektkoordination rund um kinder- und jugendpolitische Themen
- Coachingprogramm (Projektmanagement) für engagierte Jugendliche
- Möglichkeit der ehrenamtlichen Mitarbeit für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende
- Honorartätigkeiten im Bereich Marketing, Projektmanagement, Grafik und Layout

**Stadtjugendring Lüneburg e. V.**
Waagestraße 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 391082
Mo., Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
E-Mail: buero@sjr-lueneburg.de
www.stadtjugendring-lueneburg.de

### c) Sozialistische Jugend Deutschlands (SJD)/Die Falken

- Kindergruppen ab 6 Jahre
- RoFa-Gruppen ab ca. 11 Jahre bis 15 Jahre
- Jugendgruppen ab ca. 15 Jahre
- Kinderrechte- und Partizipationsprojekte
- Erlebnis- und lebensweltorientierte Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendbildung
- Offene Medienwerkstatt – erlebnispädagogische Medienprojekte für Kinder von 10 bis 15 Jahren
- Medienkompetenzförderung (über das Projekt Mobile Medienarbeit) für Gruppen und Schulklassen

## II. Eltern sein

**Grundsätze der Falken:**
„Die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kindern und Jugendlichen. Wir organisieren Gruppenarbeit im Stadtgebiet, Zeltlager und Ferienfreizeiten, wir haben Jugendzentren und organisieren Partys, politische Seminare und Aktionen. Im Vordergrund steht dabei der Anspruch der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, die Falken stellen die Möglichkeiten zur Verfügung. Bei uns verbringen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit und machen gemeinsam mit anderen Politik für sich selbst. Politik hat etwas mit uns zu tun, mit unseren Interessen und Bedürfnissen."

**SJD/Die Falken**
Unterbezirk Nordniedersachsen und Mobile Medienarbeit
Lauensteinstraße 1, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 778837
E-Mail: info@falken-nordniedersachsen.de
info@mobile-medienarbeit.de
www.falken-nordniedersachsen.de
www.mobile-medienarbeit.de

### d) Kinder- und Jugendtreffs

Die Kinder- und Jugendtreffs in den unterschiedlichen Stadtteilen haben offene Freizeitangebote und bieten Gruppenaktivitäten zu festgelegten Themen sowie auch Hausaufgabenhilfen an.

**Geschwister-Scholl-Haus**
Carl-von-Ossietzky Straße, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3975/- 3976
E-Mail: martina.schellin@stadt.lueneburg.de
anette.struck@stadt.lueneburg.de

**JuCon Goseburg**
Breite Wiese 36, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 37714
E-Mail: jucon-goseburg@paritaetischer-bs.de

**Jugendzentrum Kaltenmoor**
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße 2 a, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 309-4060
E-Mail: juz-kaltenmoor@gmx.de

**Kinder- und Jugendcafé Kreideberg**
Neuhauser Straße 3, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 7899194 und 232948
Öffnungszeiten: Mo. – Do. 16.00 – 19.30 Uhr,
Fr. 14.00 – 18.00 Uhr
Für Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren

waldemar
WASSER. WALD. WOHLFÜHLEN.

Hallen- und Freibad Ebstorf,
Hans-Rasch-Weg 1, 29574 Ebstorf,
Telefon (05822) 947529

- **Riesenrutsche**
- **Mutter-Kind-Bereich**
- **beheiztes 50-m-Becken im Außenbereich**
- **Café im Waldbad und vieles mehr**

**Lassen Sie sich verwöhnen!**

Öffnungszeiten erfahren Sie unter
www.bevensen-ebstorf.de

**Kinder- und Jugendtreff Oedeme**
Großer Garten 2, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309 4070
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 19.00 Uhr
Do. 14.00 – 19.00 Uhr, Fr. 14.00 – 20.00 Uhr
E-Mail: juze-oedeme@web.de
alexander.pausch@stadt.lueneburg.de
Für Kinder ab 6 Jahren

**Jugendzentrum Stadtmitte**
Katzenstraße 1 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 8980075
E-Mail: Irmtraud.Peters@stadt.lueneburg.de
Mo. –Fr. 14.00 – 20.00 Uhr

### e) Aktivspielplatz

Ein pädagogisch betreuter Spielplatz für Kinder von 6 bis 12 Jahren, zu dem auch Kinder unter 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern willkommen sind.

**Aktivspielplatz**
Theodor-Heuss-Straße 23, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 309 4004
Öffnungszeiten in der Schulzeit: Mo. – Fr. 15.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 12.00 – 18.00 Uhr
Öffnungszeiten in den Ferien: Mo. – Sa. 12.00 – 18.00 Uhr
E-Mail: Aktivspielplatz-Kaltenmoor@stadt.lueneburg.de

### f) Jugendberufshilfe/PACE

Das PACE ist eine Beratungsstelle, in der Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren in verschiedenen Lebensbereichen kostenlos und vertraulich Beratung, Begleitung und Unterstützung erhalten.

Die Mitarbeitenden unterstützen u. a. bei der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen, bei der Ordnung der persönlichen Unterlagen, beim Ausfüllen von Anträgen und begleiten zu den entsprechenden Behörden. Bei Bedarf werden die jungen Menschen an andere Institutionen (Schuldner- oder Drogenberatung, Therapeuten u. a.) vermittelt und auch dorthin begleitet.

Während der Öffnungszeiten steht der PC-Raum zur selbstständigen Bearbeitung persönlicher Angelegenheiten und Erstellung von Bewerbungsunterlagen zur Verfügung.

Ein weiteres Beratungsbüro des PACE befindet sich in der Jugendberufsagentur der Agentur für Arbeit (JBA).

Eine vorherige Terminvereinbarung ist sinnvoll:

**PACE**
Bei der St. Lambertikirche 12, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 699658-0
E-Mail: pace@awocado-service.de
www.pace-lueneburg.de

## 6. Schulen

### a) Einschulung

Alle Kinder, die bis zum 30.09. eines Jahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind grundsätzlich verpflichtet, die Grundschule in diesem Jahr zu besuchen.

Diese Kinder werden im Frühjahr des Vorjahres von der zuständigen Grundschule (Schulbezirk) angeschrieben und zur Schulanmeldung und einer Sprachstandsfeststellung eingeladen. Wird bei der Überprüfung des Sprachstandes festgestellt, dass die Deutschkenntnisse eines Kindes nicht ausreichen, um am Unterricht teilzunehmen, hat es im kommenden letzten Kindergartenjahr an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Die Kinder sind zur Teilnahme verpflichtet, da die Sprachförderung der Schulpflicht unterliegt. Zunächst sind alle Kinder an der Grundschule ihres Schulbezirks vorzustellen, von der sie auch angeschrieben wurden. Diese Schule entscheidet

dann auch über die Anträge von Eltern auf vorzeitige Einschulung oder eine Zurückstellung des Kindes oder den Besuch einer anderen Grundschule.

Zwischen Schulanmeldung und Schuleintritt erfolgt eine Schuleingangsuntersuchung. Dazu werden die Kinder vom Gesundheitsamt zur Untersuchung eingeladen. Die Schuleingangsuntersuchung muss in jedem Fall wahrgenommen werden. Dabei wird auch festgestellt ob das Kind evtl. von der Einschulung zurückgestellt werden sollte. Die letzte Entscheidung über eine Rückstellung fällt aber die Schulleitung. Seit 2018 haben Eltern, deren Kind im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September das sechste Lebensjahr vollendet, die Möglichkeit auch selbst zu entscheiden, ob das Kind noch ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden soll. Dies ist der zuständigen Schule bis zum 1. Mai des Einschulungsjahres oder bis zu einer Woche nach Schuleingangsuntersuchung schriftlich anzuzeigen. Bei Rückstellung des Kindes besteht kein Anspruch auf den Betreuungsplatz in der bisherigen Kindertagesstätte. Hilfe bei der Suche nach einem Betreuungsplatz erhalten Sie im FamilienBüro der Hansestadt Lüneburg.

**Grundschulen in Lüneburg:**
www.lueneburg.de/schulen

### b) Elterninformation: Inklusion an Lüneburger Schulen

Seit dem Schuljahr 2013/2014 besteht mit der neuen niedersächsischen Schulgesetzgebung zur Inklusion für Eltern und Kinder ein Rechtsanspruch darauf, dass Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den allgemeinen Schulen aufgenommen werden.

Im Förderschwerpunkt Lernen gilt dies verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler. In den übrigen Förderschwerpunkten haben Eltern als Erziehungsberechtigte das Wahlrecht und können entscheiden, ob ihr Kind an der zuständigen Grundschule oder an einer Förderschule unterrichtet werden soll. Vor der Einschulung können Eltern bei der Anmeldung des Kindes über die Schulleitung der Grundschule die Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf beantragen. Dabei werden Eltern umfassend von der Schulleitung informiert und beraten. Ebenso erfolgt eine Beratung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes (Stand: Januar 2015).

Auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesschulbehörde (www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de) erhalten Sie aktuelle Informationen zum Thema schulische Inklusion.

Kinder und Jugendliche können zudem Anspruch auf Schulbegleitung/Schulassistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen haben, um ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen. Eltern haben die Möglichkeit, eine entsprechende Hilfe beim Fachbereich Soziales und Bildung der Hansestadt Lüneburg zu beantragen. Zuständig ist das Sozialamt bei körperlicher und/oder geistiger Behinderung und der Allgemeine Sozialdienst (ASD) bei einer seelischen Behinderung des Kindes. Art und Umfang werden nach dem individuellen Bedarf des Kindes bemessen.

Kontakt und Vermittlung der zuständigen Ansprechperson im Fachbereich Soziales und Bildung der Hansestadt Lüneburg: Telefon 04131 309-3350.

### c) Förderschulen

Auftrag der Förderschulen ist Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie Beratung, individuelle Förderplanung und die Zusammenarbeit mit allen an der Förderung der Schülerinnen und Schüler beteiligten Personen und Einrichtungen. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden an den Förderschulen durch individuell angepasste Maßnahmen unterstützt. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird von der Landesschulbehörde festgestellt.

**Förderschulen in der Region Lüneburg**
www.lueneburg.de/schulen

# II. Eltern sein

### d) Der weitere Bildungsweg

Im Laufe des vierten Schuljahres finden in den weiterführenden Schulen Informationsveranstaltungen zu den Schulformen der Oberschulen, der IGS und der Gymnasien statt. Eltern können sich damit über die Bildungswege und das Schulprofil einen Überblick verschaffen. In der vierten Klasse werden zwei Beratungsgespräche von der Grundschule mit den Eltern geführt, um ihnen die Schulwahl zu erleichtern. Die Termine zur Anmeldung an die weiterführenden Schulen werden in der Presse bekannt gegeben.

**Weiterführende Schulen in Lüneburg:**
www.lueneburg.de/schulen

### e) Berufsbildende Schulen

**Berufsbildende Schulen in Hansestadt und Landkreis Lüneburg:**
www.lueneburg.de/schulen

### f) Andere schulische Angebote

Die Volkshochschule Region Lüneburg bietet Erwachsenen die Möglichkeit, qualifizierte Schulabschlüsse nachzuholen, sich beruflich zu bilden oder fortzubilden oder an Bildungsurlaubsangeboten teilzunehmen.

Unter dem Motto „Junge VHS“ werden Kurse für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Themenfeldern angeboten.

**Volkshochschule REGION Lüneburg**
Haagestraße 4, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 1566-0
E-Mail: vhsinfo@vhs.lueneburg.de
www.vhs.lueneburg.de

## 7. Alleinerziehende

Alleinerziehend zu sein oder zu werden kann Folge sehr unterschiedlicher Gründe sein, jede Mutter oder jeder Vater kann gewollt oder ungewollt in diese Situation kommen. Immer aber stellt das Alleinerziehen hohe Anforderungen an die Familie und erfordert den ganzen Einsatz.

### a) Beratung

Das Leben in Familien alleinerziehender Mütter oder Väter ist so unterschiedlich und vielfältig wie in anderen Familien auch. Es gibt jedoch einige zusätzliche Dinge zu beachten.

Wenn Mütter zum Zeitpunkt der Geburt mit dem Vater ihres Kindes nicht verheiratet sind, kann die Vaterschaft freiwillig urkundlich beim Jugendamt, Standesamt, Amtsgericht oder Notar anerkannt oder muss ggf. gerichtlich festgestellt werden. Wenn beide Elternteile die gemeinsame Sorge ausüben wollen, muss gemeinsam eine Sorgerechtserklärung beim Jugendamt beurkundet werden (vgl. Kapitel I., Nr. 5 a und b).

Das Kind hat Anspruch auf Unterhalt gegenüber dem Elternteil, bei dem es nicht lebt. Dieser Unterhaltsanspruch ist möglicherweise gerichtlich durchzusetzen. Nach Trennung oder Scheidung sind Sorgerechtsvereinbarungen und Umgangsregelungen zu treffen.

Das Jugendamt ist hierfür ein wichtiger Ansprechpartner. Es berät und unterstützt bei allen Fragen wie Vaterschaftsfeststellung, Unterhaltsansprüche des Kindes, Sorge- und Umgangsrecht ehelicher und nicht in der Ehe geborener Kinder. Die Beratung ist kostenlos.

**Hansestadt Lüneburg**
Fachbereich Familie und Bildung
Postadresse: Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3350 (Geschäftszimmer)
www.lueneburg.de

# II. Eltern sein

## b) Unterhaltsanspruch

Kinder haben Anspruch auf Unterhalt. Wenn beide Elternteile nicht gemeinsam mit dem Kind zusammen leben, sollte der betreuende Elternteil sich unbedingt durch das Jugendamt zur Höhe und Durchsetzungsmöglichkeit des Barunterhalts beraten lassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes informieren auch über den sogenannten Betreuungsunterhalt, den der betreuende Elternteil maximal bis zu drei Jahre nach Geburt erhalten kann.

**Was konkret können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes tun?**

- Weitergehende Beratung und Information zu den angesprochenen Themen anbieten
- Beurkundungen, u. a.
  – Vaterschaftsanerkennungen
  – Unterhaltsverpflichtungen
  – Sorgeerklärungen
- Einrichtung einer sogenannten Beistandschaft für das unterhaltsberechtigte Kind: Der Beistand des Kindes hilft die Vaterschaft festzustellen, entweder durch Beurkundung oder Klage vor dem Familiengericht. Er errechnet den Unterhaltsanspruch des Kindes und unterstützt es bei der Geltendmachung.

Die Beistandschaft ist eingerichtet, wenn der betreuende Elternteil diese schriftlich gegenüber dem Jugendamt erklärt. Das kann schon vor der Geburt des Kindes geschehen. Das Sorgerecht wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Die Beistandschaft ist jederzeit beendet, wenn dies schriftlich erklärt wird.
Für ein persönliches Gespräch stehen die Mitarbeiterinnen oder die Mitarbeiter gerne zur Verfügung und bieten Unterstützung an.

**Unterhaltsvorschuss**

Der Unterhaltsvorschuss wird für Kinder unter achtzehn Jahren gewährt, die bei einem Elternteil leben, wenn der andere Elternteil seinen Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nicht oder nicht ausreichend nachkommt. Kinder unter 6 Jahren haben Anspruch auf Unterhaltsvorschuss in Höhe von 150 Euro sowie Kinder ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres in Höhe von 201 €. Durch die Gesetzesänderung haben auch Jugendliche ab 12 Jahren bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres einen Anspruch auf UVG in Höhe von 268 Euro. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 6 Jahren ist entfallen. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird durch den Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltspflicht befreit. Unterhaltsvorschussleistungen fordert die auszahlende Stelle grundsätzlich vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück. Der Unterhaltsvorschuss ist schriftlich beim Jugendamt der Hansestadt Lüneburg bzw. beim Landkreis Lüneburg zu beantragen, je nachdem, wo das Kind mit seinem alleinerziehenden Elternteil wohnt. Dabei müssen unter anderem Name und Aufenthaltsort des Unterhaltspflichtigen genannt werden, sofern diese bekannt sind.

**Erforderliche Unterlagen:**

- Personalausweis oder Aufenthaltstitel
- Geldkarte
- Geburtsurkunde
- soweit vorhanden: ALG-II-Bescheid, Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltstitel, Scheidungsurteil, Unterlagen über die gerichtliche Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen etc.
- Bei Kindern ab 12 Jahren zusätzlich Einkommensnachweise des alleinerziehenden Elternteils und bei Kindern ab 15 Jahren Schulbescheinigung oder Nachweise über Ausbildungsvergütungen oder andere Einkommensnachweise

**Zuständigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**
Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nachnamen des Kindes.

**Sprechzeiten:**
Mo., Mi. 08.30 – 11.30 Uhr, Do. 13.00 – 16.00 Uhr

# II. Eltern sein

**Hansestadt Lüneburg**
Fachbereich Soziales und Bildung
Unterhaltsvorschuss
Neue Sülze 31, 2. OG, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3350/Geschäftszimmer
www.lueneburg.de

**Landkreis Lüneburg**
Fachdienst Jugend und Familie, Unterhaltsvorschuss
Auf dem Michaeliskloster 4, Eingang H, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 26-1253
jugend.familie@landkreis.lueneburg.de

## c) Kinderbetreuung

Die Kita Schützenstraße nimmt schwerpunktmäßig Kinder von Alleinerziehenden auf. Die 2–6-jährigen Kinder werden hier in Familiengruppen betreut.

**Kita Schützenstraße**
Schützenstraße 30, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 309-4360
E-Mail: petra.fischer@stadt.lueneburg.de

## d) Schulabschlüsse nachholen

Die Volkshochschule REGION Lüneburg bietet Vorbereitungskurse auf den Haupt- und Realschulabschluss sowie das Abitur an. Die Unterrichtszeiten liegen i. d. R. zwischen 8.30 Uhr und 13.30 Uhr. Erfahrene und verständnisvolle Kursleitende und die Kursgemeinschaft begleiten Sie auf Ihrem Weg. Die Sozialpädagogin bespricht mit Ihnen ausführlich, wie Sie Ihr individuelles Ziel erreichen, und unterstützt Sie bei der Lösung von Alltagsproblemen. Sollten Sie Schwierigkeiten mit der Kursfinanzierung haben, sprechen Sie uns gerne an. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Beratungstermin.

**Volkshochschule REGION Lüneburg**
Kristina Kürbis
Haagestraße 4, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 1566-116
E-Mail: kristina.kuerbis@vhs.lueneburg.de
für die Vereinbarung von Beratungsterminen:
Frau Gaschler
Telefon: 04131 1566-114
www.vhs.lueneburg.de

## e) Weitere Unterstützung

Vermietung von Wohnraum für alleinerziehende Mütter und Väter sowie auch finanzielle Unterstützung bei Ausbildung auf schriftlichen Antrag:

**Marianne-Bock-Gedächtnis-Stiftung**
Frau Battmer
Auf der Höhe 35, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 405570
E-Mail: m.bock-stiftung@arcor.de
m.bock-lueneburg@t-online.de
Die Stiftung ist ausschließlich in Stadt und Landkreis Lüneburg tätig.

Unterstützung Alleinerziehender durch aktuelle Informationen zum Thema „Allein erziehen“ durch professionelle Beratung und durch engagierte Lobbyarbeit:

**Verband alleinerziehender Mütter und Väter**
**Bundesverband e. V.**
www.die-alleinerziehenden.de
www.vamv.de
Kontaktstelle in Lüneburg:
Gabriele Neuling
E-Mail: gabriele.neuling@online.de

## *III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf*

### 1. Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes

#### a) Krankengeld

Wer berufstätig und gesetzlich krankenversichert ist, hat bei Erkrankung seines ebenfalls versicherten Kindes Anspruch auf Krankengeld, wenn nach ärztlichem Zeugnis ein Elternteil zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege der Arbeit fernbleiben muss.

Eltern können ihr Kind im Krankheitsfall bei vollem Lohn bis zu fünf Tage lang zu Hause betreuen (Bundesarbeitsgericht 5 AZR 834/76). Sind diese Tage aufgebraucht oder im Arbeitsvertrag ausgeschlossen, kommt bei gesetzlich Versicherten die Krankenkasse für den Leistungsausfall auf. Diese zahlt dann maximal 90 Prozent des Nettolohns für einen Zeitraum von maximal zehn Tagen pro Kind und Elternteil. Alleinerziehende können 20 Tage in Anspruch nehmen und erhalten – abzüglich der Tage, die die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber bereits bezahlt hat – dieselbe Aufwendung. Bei zwei Kindern werden Eltern doppelt so viele Tage gewährt. Handelt es sich um mehr als zwei Kinder, werden maximal 25 beziehungsweise 50 Tage gewährt. Sind die Eltern miteinander verheiratet, können die Tage auf den Ehepartner übertragen werden. Hier muss jedoch die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber zustimmen. Wird ein schwerstkrankes Kind gepflegt, wird das Kinderkrankengeld von den gesetzlichen Krankenkassen zeitlich unbefristet bezahlt.

**Voraussetzungen:**

- Gesetzliche Krankenversicherung
- Kind (eigenes Kind, Stiefkind, Enkel, Pflegekind oder Adoptivkind) muss auch gesetzlich krankenversichert sein (Familienversicherung, Waisenrente, freiwillige Versicherung)
- Kind ist noch keine zwölf Jahre alt (Ausnahmen bei behinderten Kindern möglich)
- Kind lebt im Haushalt der/des Versicherten
- Keine andere Person im Haushalt kann die Versorgung des Kindes übernehmen
- Vorlage eines ärztlichen Attests ab dem ersten Tag der Krankheit des Kindes bei der Krankenkasse und bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber

Privatversicherte bekommen ein Krankengeld von ihrer Versicherung nur dann bezahlt, wenn dies bei Vertragsabschluss mitvereinbart wurde.

#### b) Arbeitsfreistellung

Für die Dauer des Anspruches auf Krankengeld haben Sie gegen Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit.
Nähere Informationen erhalten Sie über Ihre jeweilige Krankenkasse.

# III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

## 2. Individuelle Arbeitszeit- und Arbeitsorganisationsmodelle

Arbeitszeiten, die zur jeweiligen Lebensphase der Erwerbstätigen passen sowie individuelle Organisation der Arbeit, z. B. durch Verlagerung bestimmter Tätigkeiten ins Homeoffice, sorgen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies sorgt für mehr Lebensqualität der Beschäftigten und ihrer Familien. Den Unternehmen bleibt so zum einen das Know-how ihrer Beschäftigten erhalten und sie profitieren durch eine höhere Mitarbeiteridentifikation und -motivation.

**Flexible Arbeitszeiten**
Hiermit ist eine Arbeitszeiteinteilung gemeint, die sich vom üblichen Arbeitsrhythmus unterscheidet. Die Arbeitszeiten sind dabei nicht fix und jeden Tag gleich sondern können variieren. Die Beschäftigten können in einem gewissen Rahmen selbst entscheiden, wann sie arbeiten. Flexible Arbeitszeiten gibt es in unterschiedlichen Formen, z. B. als

- Gleitzeit: Bei dieser Vereinbarung muss der Angestellte zu einer bestimmten Kernzeit am Arbeitsplatz anwesend sein. Stunden außerhalb dieser Kernzeit können aber beliebig eingeteilt werden.
- Komprimierte Arbeitszeit: Die Arbeitszeit wird auf weniger Arbeitstage als üblich zusammengezogen.

**Teilzeit**
bedeutet, nur einen Teil der üblichen Arbeitszeit zu erbringen und auch nur für diesen Teil entlohnt zu werden, z. B. 50 Prozent oder 70 Prozent. Informationen zur Teilzeit und zu den unterschiedlichen Rückkehransprüchen in Vollzeit nach der Elternzeit sind z. B. im Internet des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de beim Thema „Arbeitsrecht“ zu finden.

**Telearbeit/Homeoffice**
bedeutet, dass die Arbeit oder ein Teil der Arbeit zu Hause oder an einem beliebigen anderen Platz erledigt werden kann, man spricht dann auch vom mobilen Arbeiten. In der Regel stellt das Unternehmen die dafür notwendigen Geräte wie Laptop, Drucker, Handy und ermöglicht einen sicheren Zugang zum Firmennetzwerk.

**Coworking**
steht für eine neue Form des gemeinschaftlichen Arbeitens: Arbeitsraum und Ausstattung werden gemeinsam genutzt. Coworking bedeutet zunächst offene und flexible Nutzung von Büroraum und -ausstattung, aber auch Zusammenarbeit, Vernetzung und nachhaltiges Wirtschaften. Coworking Spaces stellen Schreibtische und Infrastruktur (Netzwerk, Drucker, Scanner, Fax, Telefon, Beamer, Besprechungsräume, WLAN, Küche …) auf Stunden-, Tages-, Wochen- oder Monatsbasis zur Verfügung und ermöglichen die

© Antonioguillem - stock.adobe.com

## III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bildung einer (Arbeits-)Gemeinschaft, die mittels gemeinsamer Veranstaltungen (z. B. Infoabende, Kulturprogramm, themenspezifische Workshops) und weiterer Aktivitäten gestärkt werden kann. Dabei bleibt die Nutzung jedoch stets unverbindlich und zeitlich flexibel.

Interessant ist Coworking für Selbstständige, Freiberufler und Teilzeitarbeitende, die wenig Infrastruktur zum Arbeiten benötigen und auf flexible Arbeitszeit angewiesen sind. Eine offene Bürogemeinschaft bietet stets auch die Möglichkeit, in den Austausch mit anderen Freiberuflern der gleichen, benachbarten oder einer völlig anderen Branche zu treten und davon auch beruflich zu profitieren.

### 3. Arbeitgeberleistungen

Es besteht die Möglichkeit, dass Arbeitgeber einen Kinderbetreuungszuschuss zahlen, beispielsweise anstelle einer Gehaltserhöhung. Damit können beide Seiten oftmals sparen: Der Bruttolohn bleibt wie gehabt, Steuern und Versicherungen gehen vom alten Bruttolohn ab und der Zuschuss wird steuer- und versicherungsfrei gezahlt. Voraussetzung ist, dass das Kind noch nicht schulpflichtig ist.

Weitere Informationen finden Sie im Internet.

### 4. Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft

Die Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Lüneburg.Uelzen unterstützt Frauen beim beruflichen Wiedereinstieg und auf dem gesamten Berufsweg. Die Angebote reichen von vertraulicher Beratung zu beruflichen Anliegen über Tipps zur Bewerbung bis zu Seminaren, Vorträgen und Workshops. Die KoStelle ist gut vernetzt mit regionalen Bildungsanbietern und Beratungsstellen und führt viele Veranstaltungen in Kooperation durch, z. B. mit der Agentur für Arbeit und der

## III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Volkshochschule. Zur KoStelle gehört ein Verbund mit privaten und öffentlichen Arbeitgebern, die eine familienorientierte Personalpolitik vertreten. Für die Verbundunternehmen organisiert die KoStelle Kinderbetreuungsangebote, Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen.

Niedersachsenweit haben sich 25 Koordinierungsstellen mit ca. 1.500 Betrieben in ihren Unternehmensverbünden zusammengeschlossen. Der Verein feffa e. V. ist zertifizierter Bildungsträger und Träger von zwei Koordinierungsstellen Frau & Wirtschaft in der Region Lüneburg.Uelzen sowie im Landkreis Harburg. Feffa e. V. ist seit 1990 in der beruflichen Bildung, Beratung und Existenzgründung für Frauen in der Region aktiv. Gefördert wird die Koordinierungsstelle vom Land Niedersachsen und von der Europäischen Union (ESF). Kofinanzierungspartnerin der KoStelle Lüneburg.Uelzen sind die Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg und die Wirtschaftsförderung Uelzen.

**Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Lüneburg**
Andrea Kowalewski, Leiterin
Annette Mücke, Projektassistenz
Ilmenaustraße 12, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 303968
E-Mail: koordinierungsstelle.lueneburg@feffa.de
www.koordinierungsstelle-feffa.de

### 5. Agentur für Arbeit

Für Frauen und Männer, die nach einer familienbedingten Auszeit wieder in den Beruf zurückkehren möchten, ist die Situation gerade jetzt günstig. Viele Unternehmen suchen ausgebildete und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Doch Berufsrückkehr und Wiedereinstieg sind echte Herausforderungen, gerade wenn die familienbedingte Auszeit mehrere Jahre andauerte.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bei der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen ist Ansprechpartnerin insbesondere für Frauen, die in das Berufsleben zurückkehren möchten, auch wenn sie bisher noch keinen Kontakt zu Arbeitsagentur oder Jobcenter hatten. Sie berät und informiert unter anderem rund um die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt, welche Möglichkeiten es gibt, den beruflichen Wiedereinstieg individuell zu planen, und wie Beruf und Familie in Einklang gebracht werden können.

Im Internet unter www.arbeitsagentur.de gibt es viele nützliche Informationen rund um den Wiedereinstieg. Unter der Rubrik „Dienststellen vor Ort – Veranstaltungen vor Ort“ finden Sie die regionalen Angebote.

**Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen**
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
An den Reeperbahnen 2, 31335 Lüneburg
Telefon: 04131 745340
E-Mail: lueneburg-uelzen.bca@arbeitsagentur.de

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

wir leben
Apotheken im Norden

# Die kleine Schnullerbacke

hält sich nicht an den örtlichen Ladenschluss...

...gut, dass *wir* lang geöffnet haben!

wir <3 junge Familien

follow us:

**5x in Lüneburg**
*& unter www.wirleben.de*

(In der Feldstraße geöffnet an allen Tagen!)
**Mo-Sa 8-23 Uhr**
**So&Feiertags 9-20 Uhr**

# III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

## 6. Volkshochschule Region Lüneburg

Kurse und Lehrgänge speziell für Frauen, die den beruflichen Wiedereinstieg nach der Familienpause suchen.

**Volkshochschule REGION Lüneburg**
Haagestraße 4, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 1566-0
E-Mail: vhsinfo@vhs.lueneburg.de
www.vhs.lueneburg.de

## 7. Bildungsberatung und Bildungsprämie

Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung, Berufswegeplanung, Weiterbildungsplanung und Beratung zur finanziellen Unterstützung möglicher Maßnahmen der beruflichen Bildung und Weiterbildung bietet die

**Bildungsberatung Lüneburg**
Kalandstraße 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 1566-555
E-Mail: info@bildungsberatung-lueneburg.de
www.bildungsberatung-lueneburg.de

Viele Menschen möchten sich beruflich weiterbilden, können dies aus finanziellen Gründen nicht ohne Weiteres leisten. Die Bildungsprämie des Bundes erleichtert die Finanzierung, mit dem Prämiengutschein übernimmt der Staat die Hälfte der Veranstaltungsgebühren, höchstens 500 Euro.

**Beratung zur Bildungsprämie:**

**Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V.**
Heiligengeiststraße 28, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 7740104
E-Mail: lueneburg@vnb.de
www.vnb.de

**Weitere Informationen:**
www.bildungspraemie.info

# IV. Sonstige Leistungen

## *IV. Sonstige Leistungen*

### 1. Familienerholung/Familienfreizeit

Ein gemeinsamer Urlaub gibt Familien die Möglichkeit, fern vom hektischen Alltag Zeit miteinander zu verbringen. Das stärkt den Zusammenhalt und wirkt sich günstig auf die Gesundheit der Familie aus. Das Land Niedersachsen fördert gemeinsame Familienerholungsurlaube mit mindestens 7, höchstens 14 zusammenhängenden Übernachtungen für Familien mit mindestens 1 Kind. An Familien mit geringem Einkommen oder wenn sie Sozialleistungen erhalten, kann der Zuschuss jedes Jahr gezahlt werden. In begründeten Ausnahmen können auch Großeltern die Förderung erhalten.

Der Zuschuss beträgt je Übernachtungstag bis zu 10 Euro für jedes Elternteil und 15 Euro für jedes Kind. Für Familienangehörige mit Behinderung können zusätzlich 10 Euro je Übernachtungstag bewilligt werden. Alleinerziehende Mütter oder Väter erhalten neben den allgemeinen Zuschüssen zusätzlich bis zu 5 Euro je Übernachtung.

Die Familienerholungsurlaube müssen in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger, in für Familienferien eingerichteten Jugendherbergen oder in geeigneten , familiengerechten Einrichtungen, Bauernhöfen oder Campingplätzen in der Bundesrepublik Deutschland, vorzugsweise in Niedersachsen durchgeführt werden.

**Auskünfte, Beratung und Hilfe bei der Antragstellung:**

**Caritasverband Lüneburg**
Johannisstraße 36, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 40050-0
E-Mail: info@caritas-lueneburg.de
www.caritas-lueneburg.de

**Lebensraum Diakonie e. V.**
Haus der Kirche
An den Reeperbahnen 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 7492-11 oder 7492-0
E-Mail: ilsetraud.lorenz@lebensraum-diakonie.de
www.lebensraum-diakonie.de

### 2. Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter

Wenn sich Mütter oder Väter ausgebrannt, körperlich und seelisch erschöpft, oft überfordert fühlen und häufig krank sind, kann eine Mütterkur oder Mutter-/Vater-Kind-Kur ein idealer Weg sein, um sich wieder gesund und stark zu machen. In den Kureinrichtungen werden Vorsorge- und Rehabilitationskuren durchgeführt, die auf die Gesundheitsprobleme und Lebenslagen der Eltern ausgerichtet sind. Bestandteil der Kur sind sowohl die medizinischen Behandlungen als auch die sozialtherapeutische Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen. Bei gesetzlich Versicherten ist für die Gewährung einer Kurmaßnahme ein ärztliches Attest erforderlich, das zusammen mit einem Antrag bei der Krankenkasse eingereicht werden muss. Die Kosten einer solchen Kur werden von den Krankenkassen getragen. Der gesetzliche Eigenanteil beträgt derzeit 10 Euro pro Tag. Neben den Krankenkassen erteilen auch die Rentenversicherungsträger sowie die örtlichen Wohlfahrtsverbände Auskünfte bzw. sind bei der Antragstellung behilflich.

**Arbeiterwohlfahrt – Regionalverband Lüneburg**
Uelzen/Lüchow-Dannenberg e. V.
Käthe-Krüger-Straße 15, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 7596-0
E-Mail: info@awo-lueneburg.de
www.awo-lueneburg.de

# IV. Sonstige Leistungen

**Caritasverband Lüneburg**
Johannisstraße 36, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 40050-0
E-Mail: info@caritas-lueneburg.de
www.caritas-lueneburg.de

**Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Lüneburg**
Schnellenberger Weg 42, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 6736-0
E-Mail: kreisverband@drk-lueneburg.de
www.drk-lueneburg.de

**Lebensraum Diakonie e. V.**
Haus der Kirche
An den Reeperbahnen 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 7492-11 oder 7492-0
E-Mail: ilsetraud.lorenz@lebensraum-diakonie.de
www.lebensraum-diakonie.de

## 3. Haushaltshilfe/Familienpflege im Krankheitsfall

### a) Haushaltshilfe/Familienpflege/Dorfhelferin

Wenn die Weiterführung des Haushaltes wegen eines Krankenhausaufenthaltes, eines Kuraufenthaltes, häuslicher Krankenpflege während der Schwangerschaft oder wegen der Geburt eines Kindes nicht möglich ist, kann die haushaltsführende Person bei der Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe beantragen. Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind lebt, das unter 13 Jahren oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist und eine im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Viele gesetzliche Krankenkassen haben in ihrer Satzung für weitere Fälle einen Anspruch auf Haushaltshilfe bestimmt. Außer bei einer Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft oder Entbindung ist die Zuzahlung eines Eigenanteils zu leisten. Privat Versicherte klären vorab, ob die Kosten für eine Haushaltshilfe übernommen werden.

Informationen zum Thema bietet das

**Ev. Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e. V./**
**Station Heideregion**
Telefon: 0581 97382812
E-Mail: info@dhw-heideregion.de
www.dhw-nds.de

Informationen hat auch die jeweilige Krankenkasse.

### b) Häusliche Krankenpflege

Häusliche Krankenpflege ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie ermöglicht zusätzlich zur ärztlichen Behandlung die ambulante Versorgung zu Hause durch qualifiziertes Pflegepersonal. Voraussetzung ist, dass im Haushalt niemand lebt, der die Krankenpflege übernehmen kann. Weiter muss eine von der Krankenkasse genehmigte ärztliche Verordnung vorliegen.

Informationen erteilt die jeweilige Krankenkasse.

## 4. Angebote der Deutschen Bahn und des HVV

Die Deutsche Bahn hält eine Vielzahl von Vergünstigungen und Angeboten für Familien mit Kindern vor. So reisen z. B. Kinder unter 6 Jahren generell kostenfrei, unter 15 Jahren in Begleitung von Eltern oder Großeltern, wenn sie auf deren Fahrkarte eingetragen sind. Bei der Reservierung sind Kleinkind- oder Familienabteile buchbar. Das „Schönes-Wochenende-Ticket“ und das „Niedersachsen-Ticket“ bieten Reisen zu attraktiven Preisen für Gruppen und Familien. Allein reisende Kinder erhalten 50 Prozent Rabatt auf den Fahrpreis. Für allein reisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren bietet die Bahn an bestimmten Tagen einen Begleitservice an. Alle Angebote und weitere Informationen finden Sie unter www.bahn.de.
Der HVV bietet für Kinder unter 6 Jahren kostenlose Fahrten, auch können Kinderwagen jederzeit kostenfrei mitgenommen werden. Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 04131 405 303.

# IV. Sonstige Leistungen

## 5. Wohnungsbauförderung

Die soziale Wohnungsbauförderung verfolgt das Ziel, die Wohnraumversorgung der Bevölkerung durch entsprechende Förderprogramme nachhaltig zu verbessern. Die Förderung des Wohnungsbaus soll überwiegend Eigentum für Haushalte mit Kindern und für Menschen mit Behinderung durch Neubau, Aus-/Umbau und Erweiterung sowie Kauf und Erwerb ermöglichen. Weiterhin werden Mietwohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen und Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen durch Förderung ermöglicht. Außerdem wird der Bau von Mietwohnungen in städtischen Gebieten gefördert, die aufgrund ihrer Größe, Ausstattung und Miete für Haushalte bestimmt sind, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Fördermittel für Eigentumsmaßnahmen erhalten Haushalte mit mindestens 2 Kindern, Alleinerziehende mit 1 Kind, Senioren und schwerbehinderte Menschen, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Die Einkommensgrenzen und die Berechnung des maßgeblichen Einkommens ergeben sich aus dem Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetz. Fördermittel für Mietwohnungsbauvorhaben erhalten die Investoren. Eigentumsmaßnahmen werden zum Teil mit zinslosen Darlehen bzw. zinsverbilligten Darlehen der NBank gefördert. Art und Höhe der Förderung richten sich nach der Zielgruppe, der Größe der Haushalte, Größe der Wohnung und dem Bauort. Mietwohnungsbauvorhaben werden ebenfalls mit zinslosen Förderdarlehen oder zinsverbilligten Förderdarlehen gefördert.

**Hansestadt Lüneburg, Wohngeldstelle**
Klosterhof, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3756
E-Mail: Heinz-Joachim.Eckhardt@stadt.lueneburg.de

## 6. Wohngeld

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld ist eine Leistung nach dem Sozialgesetzbuch „Erstes Buch Allgemeiner Teil § 26 SGB I Wohngeld“. Nach dem Wohngeldrecht kann Wohngeld als Zuschuss zur Miete oder als Zuschuss zu den Aufwendungen für den eigengenutzten Wohnraum in Anspruch genommen werden. Es soll all jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern helfen, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Kosten angemessenen Wohnraums zu tragen.

**Hinweis:**
Empfängerinnen/Empfänger folgender Sozialleistungen erhalten kein Wohngeld, wenn bei der Berechnung der Leistung Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden:

- Arbeitslosengeld II
- Übergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengelds II
- Verletztengeld in Höhe des Arbeitslosengelds II
- Ausbildungsbeihilfe (BAB und Bafög), sofern die Empfängerinnen/Empfänger nicht im Familienhaushalt wohnen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in einer Anstalt, einem Heim oder gleichartigen Einrichtungen, die den Lebensunterhalt umfassen
- Leistungen für Asylbewerber
- Kinder- und Jugendhilfe, wenn im Haushalt ausschließlich Empfänger dieser Leistungen leben

Wohngeld kann als Mietzuschuss oder bei Wohneigentum als Lastenzuschuss gezahlt werden. Ob Wohngeld gezahlt werden kann und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:
- Zahl der zum Haushalt gehörenden Haushaltsmitglieder
- Höhe des Gesamteinkommens aller Haushaltsmitglieder
- Höhe der Miete bzw. Belastung

# IV. Sonstige Leistungen

Beim Mietzuschuss wird die Miete, beim Lastenzuschuss die finanzielle Belastung bezuschusst. Wohngeld wird stets nur für die angemessenen Wohnkosten geleistet. Die Miete oder Belastung ist deshalb nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag zuschussfähig.

Um Wohngeld zu erhalten, muss bei der Wohngeldstelle ein Antrag schriftlich gestellt werden. Wohngeldanträge sind auf den amtlichen Vordrucken zu stellen. Die Antragsvordrucke werden auch unter www.lueneburg.de zur Verfügung gestellt.

**Hansestadt Lüneburg**
Wohngeldstelle
Klosterhof, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3350/Geschäftszimmer
Die Zuständigkeit richtet sich nach den Nachnamen.

## 7. Arbeitslosengeld II

**Arbeitslosengeld II**
Das Arbeitslosengeld II/die Grundsicherung ist ein staatliches Fürsorgesystem, das für erwerbsfähige Leistungsberechtigte neben den Leistungen zum Lebensunterhalt auch Leistungen zur Eingliederung in eine Beschäftigung erbringt.

**Vermittlung**
Das vorrangige Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende besteht darin, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit zu unterstützen.

**Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts**
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keinen Arbeitsplatz finden können oder kein ausreichendes Einkommen erzielen, haben bei Hilfebedürftigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld II als Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Dieses kann auch als ergänzende (aufstockende) Leistung zu einem zu geringen Einkommen gewährt werden. Das Arbeitslosengeld II umfasst neben dem Regelbedarf auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht anderweitig gedeckt werden können.

Eine Antragstellung beim Jobcenter Landkreis Lüneburg ist erforderlich.

**Jobcenter Landkreis Lüneburg**
Volgershall 1, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 6037-0
E-Mail: jobcenter-landkreis-lueneburg@jobcenter-ge.de
www.arbeitsagentur.de

Für Erziehende steht für eine Beratung auch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters zur Verfügung.
Telefon: 04131 6037156
E-Mail: Susanne.Blume@jobcenter-ge.de

## 8. Sozialhilfe Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)

Menschen in einer Notlage, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können, sind auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen. Diese Hilfe zu leisten ist Aufgabe der Sozialhilfe. Hierzu gehört u. a. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können. Die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII hat erreicht, wer vor dem 1. Januar 1947 geboren ist; für nach dem 31. Dezember 1946 Geborene wird die Altersgrenze schrittweise angehoben.

# IV. Sonstige Leistungen

Hilfe zum Lebensunterhalt können grundsätzlich auch andere hilfebedürftige Personen erhalten, die weder Anspruch auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) noch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben.

Darüber hinaus kann die Sozialhilfe auch eintreten, wenn Menschen in einer besonderen Lebenssituation infolge von Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, hohem Alter oder bei besonderen sozialen Schwierigkeiten Unterstützung benötigen. Im Einzelnen kommen hierfür z. B. in Betracht:

- Hilfe zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen (z. B. Altenhilfe, Blindenhilfe, Übernahme von Bestattungskosten)

Nähere Informationen erhalten Sie hier:

**Hansestadt Lüneburg**
Allgemeine Sozialhilfe
Am Marienplatz/Klosterhof, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3350/Geschäftszimmer

**Weitere Informationen:**
www.bmas.de

## 9. Bildungs- und Teilhabepaket

**Wer kann Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen?**
Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen erhalten. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Ausnahme sind die Leistungen zur Teilhabe in Kultur, Sport und Freizeit – diese Leistungen können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

**Welche Leistungen sind im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten?**
Zum Bildungs- und Teilhabepaket gehören:

- Mittagessen für Kinder, die Kitas, Kindertagespflege, Schulen oder Horte besuchen, in denen regelmäßig warme Mahlzeiten angeboten werden
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen, d. h. deren Versetzung bzw. das Erreichen des wesentlichen Lernziels gefährdet ist. Die Schule muss den Bedarf bestätigen
- Teilnahme an Tagesausflügen, die von den Schulen oder Kitas organisiert werden
- Kosten für mehrtägige Klassenfahrten oder Ausflüge
- Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (ab Sekundarstufe II, d. h. ab Klasse 11) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden. Es können nur Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen werden, wenn die Entfernung zu dieser Schule mehr als 5 km (kürzester Fußweg) beträgt
- Schulbedarf in Form einer Schulbedarfspauschale, die automatisch zum 1. August und 1. Februar eines Jahres für z. B. Stifte, Hefte oder einen Schulranzen ausgezahlt wird. Ausnahme: Wer Wohngeld- und Kinderzuschlag erhält, muss diese Pauschale gesondert beantragen
- Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Für Mitgliedsbeiträge für den Sportverein oder Gebühren für die Musikschule stehen z. B. monatlich bis zu 10 Euro insgesamt zur Verfügung.

# IV. Sonstige Leistungen

**Wo können die Leistungen beantragt werden?**

**Bildungs- und Teilhabebüro Landkreis Lüneburg**
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Gebäude 2, Eingang H, Zimmer 115-117
Telefon: 04131 261730, 261731, 261732 (Arbeitslosengeld II)
04131 261737 (Kinderzuschlag und Wohngeld)
Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Fr. 08.30 – 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe/Grundsicherung und Asylbewerberleistung erhalten die Leistungen über das zuständige Sozialamt.

## 10. Hansecard

Bei Vorlage der Hansecard gewähren Einrichtungen wie z. B. das Freibad, Theater, Museen in Lüneburg, die VHS sowie auch das Eisstadion und das Freibad in Adendorf 50 Prozent Ermäßigung auf den Eintrittspreis. Die Hansecard erhalten auf Antrag Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren,

- die ehrenamtlich tätig sind, z. B. in der Feuerwehr, oder
- deren Familien staatliche Unterstützung erhalten, z. B. Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungsgesetz, und
- in Lüneburg, Adendorf oder in den Samtgemeinden Gellersen oder Ostheide wohnen.

Antragstellung und weitere Informationen:

**Hansestadt Lüneburg**
Fachbereich Soziales und Bildung
Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg
Klosterinnenhof, 2. Hof, Eingang V, Zimmer 003
Telefon: 04131 309-3350
www.lueneburg.de/hansecard

## 11. Sozial-Läden

**ZEUGHAUS**
Katzenstraße 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 7571388
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 09.00 – 18.00 Uhr
www.zeughaus-lueneburg.de

**MARY'S SOZIALE KINDERKLAMOTTE**
Friedenstraße 8, 21335 Lüneburg
Di. 15.00 – 17.00 Uhr, Do. 10.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 04131 935480
E-Mail: info@caritas-lueneburg.de
Günstige und gut erhaltene gebrauchte Kinderbekleidung, Umstandskleidung und Erstlingsausstattung.

**Caritas SOZIALES Kinderland KALTENMOOR**
St. Stephanus Passage 1, 21337 Lüneburg
Im Keller des Ökumenischen Gemeindezentrums
Telefon: 0157 79887138
Di. 10.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Fr. 10.00 – 17.00 Uhr
Gut – günstig – gebraucht
von Babyausstattung bis Kinderbett
von Spielzeug bis Teenager-Kleidung

## IV. Sonstige Leistungen

**Krümelkiste im Familienzentrum Plus**
Am Weißen Turm 9, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 355 35
Di. 09.00 –12.00 Uhr
Mi. 14.00 – 17.00 Uhr
Gut erhaltene Kinderkleidung wird gerne entgegengenommen.

**Umsonstladen Kaltenmoor**
St.-Stephanus-Passage 21, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 721426
E-Mail: Umsonstladen.Kaltenmoor@web.de
Öffnungszeiten: Di. 10.00 – 14.00 Uhr, Fr. 10.00 – 17.00 Uhr
Angebot an Hausrat aller Art, Kinderkleidung, Spielzeug etc., keine Erwachsenenbekleidung und keine Möbel

**Die Lüneburger Tafel**
Im Tiefen Tal 64, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 402180
E-Mail: tafel@luenecom.de
www.lueneburger-tafel.de
Büro-Öffnungszeit: Mi. – Fr. 09.00 – 15.00 Uhr
Tafelausweisanträge: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
Die Lüneburger Tafel gibt Lebensmittel an Bedürftige aus.

### 12. Staatliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge für Familien („Riester-Rente“)

Der Staat fördert den Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge – auch bekannt als „Riester-Rente“. Die staatliche Förderung können unter anderem Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter und Soldatinnen/Soldaten erhalten. Bei Verheirateten genügt es, wenn ein Ehepartner die Voraussetzungen erfüllt, damit auch der/die andere die Zulage bekommen kann. Familien mit Kindern werden dabei durch Kinderzulagen besonders gefördert.

Bei der Riester-Rente sind den Sparern grundsätzlich mindestens die eingezahlten Beträge inklusive der staatlichen Zulagen für die Rente garantiert. In der Auszahlungsphase wird die Rente versteuert.

Neben der gesetzlichen Rente ist für viele das Eigenheim eine beliebte Form der Altersvorsorge. Die „Rente“ besteht dabei in der Mietersparnis. Die Finanzierung einer Immobilie fördert der Staat durch den sogenannten Wohn-Riester. Das sind zumeist Bausparverträge, bei denen sowohl während der Anspar- als auch während der Darlehensphase Zulagen gezahlt werden. Dafür wird im Rentenalter Steuer auf eine fiktive Mietsumme fällig. Voraussetzung für den Wohn-Riester: Die Immobilie muss sich in einem EU-/EWR-Staat befinden und dauerhaft vom Eigentümer bewohnt werden. Erlaubt ist auch die Anschaffung von Anteilen eingetragener Wohnungsbaugenossenschaften, wie beispielsweise in einer Senioren-Anlage.

Bei den verschiedenen Riester-Anbietern und -Produkten gibt es erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Abschluss- und Verwaltungskosten, der Verzinsung der eingezahlten Beiträge und der Gestaltung der Auszahlpläne. Wer einen solchen Vertrag abschließen möchte, sollte sich vorher von einer unabhängigen Stelle beraten lassen. Allgemeine Informationen gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung und Produktberatung bei der Verbraucherzentrale.

Weitere Informationen:
- beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de
- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Telefon: 030 221 911 001, Mo. – Do. 08.00 – 20.00 Uhr
- Initiative der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See unter www.ihre-vorsorge.de

# IV. Sonstige Leistungen

**Deutsche Rentenversicherung**
Servicetelefon: 0800 1000480 0
E-Mail: info@drv-bsh.de
www.deutsche-rentenversicherung.de

oder vor Ort:

**Deutsche Rentenversicherung**
Beratungsstelle Lüneburg
Altenbrückerdamm 14, 21337Lüneburg
Telefon: 04131 75950
E-Mail: beratung.in.lueneburg@drv-bsh.de

**Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.**
Beratungsstelle Lüneburg
Schröderstraße 16, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 44957
www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/beratung/lueneburg

## 13. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Für viele Menschen stellen Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine der wichtigsten Einkommensquellen dar.

Erwerbsminderungs-, Erziehungs-, Alters-, Witwen-, Witwer-, Halbwaisen- und Waisenrenten und Renten aus der Versicherung des vorletzten oder geschiedenen Ehegatten können beantragt werden. Eine vorausgehende Kontenklärung und die Vorlage von Nachweisen kann dabei die Bearbeitungszeit wesentlich verkürzen. Auskunft und Beratung in allen Angelegenheiten der Rentenversicherung ist möglich beim

**Seniorenservicebüro und Pflegestützpunkt REGION Lüneburg**
Versicherungsstelle
Heiligengeiststraße 29 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3192
E-Mail: Wolfgang.Strohmeier@stadt.lueneburg.de
Sprechzeiten: Do. 13.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Deutsche Rentenversicherung**
Auskunfts- und Beratungsstelle
Altenbrückerdamm 14, 21337 Lüneburg
Telefon: 0800 1000 480 10/Servicetelefon
Telefon: 04131 7595-0/Terminvereinbarung
www.deutsche-rentenversicherung.de

## V. Familien in besonderen Lebenslagen

Familien oder einzelne Familienmitglieder können in unterschiedlichen Problem- und Lebenslagen auf ein qualifiziertes Beratungsnetz zurückgreifen.

Die Angebote werden von öffentlichen oder freien Trägern bereitgestellt. Die Beratung kann grundsätzlich jede Person in Anspruch nehmen und meist kostenfrei. Sie basiert auf Freiwilligkeit und Verschwiegenheit und ist ergebnisoffen.

### 1. Erziehungsprobleme

Die Entwicklung der Kinder in den Familien wird zunehmend von äußeren und inneren Einflüssen bestimmt, die oft zu massiven Konflikten innerhalb der Familie führen. Schwierigkeiten in der schulischen Entwicklung, Konzentrationsprobleme, schwierige entwicklungsbedingte Phasen führen immer wieder dazu, dass viele Eltern ratlos sind.

Aufgrund der Vielzahl von Erziehungskonzepten und sich zum Teil widersprechenden Ratschlägen in den Medien werden Eltern zudem verwirrt und verunsichert. Verhaltensauffälligkeiten und andere psychosoziale Symptome von Kindern sind für Erwachsene immer ein Signal, dass etwas nicht stimmt.

**Erziehungsberatungsstelle Lüneburg**
Große Bäckerstraße 23, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 261680
E-Mail: erziehungsberatung@landkreis.lueneburg.de

**Hansestadt Lüneburg**
Fachbereich Soziales und Bildung
Allgemeiner Sozialdienst/Jugendamt
Klosterhof/Marienplatz, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3350 (Geschäftszimmer)

**Deutscher Kinderschutzbund**
Orts- und Kreisverband Lüneburg
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Soltauer Straße 5 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 82882 oder 04131 223966
E-Mail: info@kinderschutzbund-lueneburg.de

**Elterntelefon des Deutschen Kinderschutzbundes**
Eltern sein kann manchmal ganz schön schwer sein! Hin und her gerissen zwischen den Ansprüchen der Kinder, des Partners oder der Partnerin und sozialen oder beruflichen Anforderungen oder Belastungen kann einem manchmal alles über den Kopf wachsen.

In diesen Fällen kann ein Gespräch oder vielleicht eine Information schon weiterhelfen. Das Elterntelefon ist ein bundesweites

AWO
Beratung und Hilfen für Menschen in den Lebensbereichen:
Kinder- und Jugend · Senioren · Familie · Migration · Arbeit und Beruf · Menschen mit Behinderungen · Selbsthilfe
AWO Lüneburg / Uelzen / Lüchow Dannenberg
Käthe-Krüger-Straße 15 · 21337 Lüneburg
Telefon 04131-7596-0 · Telefax 04131-7596-13
info@awo-lueneburg.de · www.awo-lueneburg.de

Hausnotruf
zuverlässig ■ sicher ■ preiswert
AWO
Käthe-Krüger-Str. 15
21337 Lüneburg
■ Vertrauen verbindet.
Seit über 20 Jahren für Sie vor Ort
■ Lassen Sie sich persönlich von uns beraten.
■ Telefon: 0 41 31 / 75 96 18
www.awo-lueneburg.de

# V. Familien in besonderen Lebenslagen

telefonisches Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, das in den oft schwierigen Fragen der Erziehung der Kinder schnell, kompetent und anonym unterstützt.

**Nummer gegen Kummer**
Elterntelefon: 0800 1110550
Weitere Informationen über
www.kinderschutzbund-lueneburg.de

## 2. Suchtprobleme

Die Sucht nach Alkohol, Drogen, Nikotin, Tabletten, Glücksspiel, Medienkonsum oder anderem gehört zu unserem Alltag. Oft werden die Gefahren verharmlost. Sucht ist eine Krankheit. Für den Ausstieg braucht man Mut, Energie und vor allem Unterstützung. In den Beratungsstellen wird man kostenlos und anonym von erfahrenen Personen beraten. Gespräche und Erfahrungsaustausch in Selbsthilfegruppen können wesentlich zur Problemlösung beitragen. Prävention ist eine wichtige Aufgabe der Suchtberatung, die auch für Eltern, Schulen und Betriebe zur Verfügung steht.

**drobs – Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**
Heiligengeiststraße 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 684460
E-Mail: drops.lueneburg@lebensraum-diakonie.de
www.drobs-lueneburg.de

Suchtberatung, telefonische Beratung, Vermittlung von Selbsthilfegruppen

**Deutscher Guttempler-Orden (IOGT)**
Wallstraße 42, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 42550
www.guttempler-lueneburg.de

**Anonyme Alkoholiker**
Telefon: 04131 52756 oder 2979876

Information zu und Vermittlung von Selbsthilfegruppen in und um Lüneburg

**Selbsthilfe-Kontaktstelle**
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.
Kreisverband Lüneburg
Altenbrückerdamm 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 8618-20/-21
E-Mail: selbsthilfe.lueneburg@paritaetischer.de
www.selbsthilfe-lueneburg.de

**Stiftung Medien- und Online-Sucht**
Quellenweg 14, 21339 Lüneburg
Telefon: 04131 249608
E-Mail: arnhild.zorr-werner@stiftung-medienundonlinesucht.de
www.stiftung-medienundonlinesucht.de

## 3. Cybermobbing

Cybermobbing? Egal, ob Jugendliche von Cybermobbing betroffen sind, im Chat belästigt wurden oder auch versehentlich illegal etwas heruntergeladen haben:

**Information und Unterstützung:**
www.jugend.support/

## 4. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen ist ein Thema, das nach wie vor in der Öffentlichkeit stark tabuisiert wird. Es sollte mit großer Sensibilität und Aufmerksamkeit behandelt werden. Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen findet

# V. Familien in besonderen Lebenslagen

überwiegend im familiären und sozialen Umfeld statt. Die Folgen sind schwere seelische und körperliche Schäden der Betroffenen.

Aber nicht nur körperliche sexuelle Gewalt wird verübt; in unserer hoch technologisierten Welt im Umgang mit Computern können Kinder und Jugendliche durch das Internet ebenso Opfer von sexueller Gewalt werden. Prävention und Aufklärungsarbeit sind deshalb besonders wichtig.

**Hansestadt Lüneburg**
Jugendamt
Am Marienplatz, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3350 (Geschäftszimmer)

**Deutscher Kinderschutzbund e. V.**
Orts- und Kreisverband Lüneburg e. V.
Soltauer Straße 5 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 82882
E-Mail: info@kinderschutzbund-lueneburg.de
www.kinderschutzbund-lueneburg.de

**Dunkelziffer e. V.**
Albert-Einstein-Ring 15, 22761 Hamburg
Telefon: 040 4210700-0
E-Mail: info@dunkelziffer.de
www.dunkelziffer.de

## 5. Behinderungen in der Familie

Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung wächst heute in den Familien auf. Diese erfreuliche Tatsache fordert allerdings von den Angehörigen erheblich mehr Pflege und Betreuung. Mobile Assistenzdienste können entlasten und stundenweise die Betreuung des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen mit Behinderung übernehmen.

Die Angebote der mobilen Assistenzdienste der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg umfassen z. B. stundenweise, tageweise oder mehrtägige Betreuung und Pflege entweder in der Wohnung der Familie oder in eigenen Betreuungsräumen sowie Ferien- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.

Kostenträger sind die Pflegekassen oder das Sozialamt. Entsprechende Leistungen können beantragt werden. Beratung und Information, auch zur Kostenübernahme:

**Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH**
Mobile Assistenzdienste
Dahlenburger Landstraße 3, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 38771
E-Mail: mad-lg@lhlh.org
www.lhlh.org

Auch Ihre jeweilige Krankenkasse berät Sie gerne.

Eltern, die sich um die Entwicklung ihres Kindes sorgen oder von einer Kinderärztin/einem Kinderarzt oder im Kindergarten auf eine mögliche Entwicklungsverzögerung ihres Kindes hingewiesen wurden, können sich an die Mobile Frühförderung wenden,

# V. Familien in besonderen Lebenslagen

die auch zu den Familien nach Hause kommt. Die Unterstützung ist für die Familien grundsätzlich kostenfrei.

**Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH**
Mobile Frühförderung
Luxemburger Straße 11, 21423 Winsen/Luhe
Telefon: 04171 605 833

Die Entwicklung jedes einzelnen Kindes durch passende Angebote, Anregungen und Herausforderungen zu unterstützen, getragen von Anerkennung, Wertschätzung und liebevollem Vertrauen in seine Fähigkeiten, ist ein grundlegendes Anliegen von Förderung in Rahmen der öffentlichen Kinderbetreuung. Diese kann sowohl in integrativen Krippen und Kindertagesstätten als auch in Heilpädagogischen- oder Sprachheilkindergärten stattfinden.

Nähere Informationen zum Angebot in Lüneburg bietet die Online-Betreuungsbörse unter www.lueneburg.de/kinderbetreuung sowie das

**FamilienBüro Region Lüneburg**
Waagestraße 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3919
E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de
www.lueneburg.de/kinderbetreuung

Bei Fragen zur finanziellen Unterstützung wenden Sie sich an:

**Hansestadt Lüneburg**
Eingliederungshilfen
Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3927
E-Mail: jasmin.richter@stadt.lueneburg.de

Der Behindertenbeirat setzt sich für die Rechte von Behinderten und eine barrierefreie Lebensumwelt vor Ort ein.

**Behindertenbeirat Hansestadt und Landkreis Lüneburg**
Glockenhaus, Glockenstraße 9, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3848 (Anrufbeantworter)
E-Mail: behindertenbeirat@stadt.lueneburg.de

## 6. Frühgeborene und schwerstkranke Kinder

Um Frühgeborene, chronisch- und schwerstkranke Kinder, insbesondere nach schweren Herz- und Tumoroperationen, Transplantationen oder seltenen Stoffwechselerkrankungen, und deren Familien kümmert sich der Kinderlotse. Der Hauptsitz des Kinderlotsen befindet sich in Hamburg auf dem UKE-Gelände, zusätzlich befindet sich eine Außenstelle am Klinikum Lüneburg.

**Kinderlotse gGmbH**
**Hamburg**
im Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE)
Telefon: 040 741053540
E-Mail: info@kinderlotse.org
www.kinderlotse.org

**Lüneburg**
am Klinikum Lüneburg
Telefon: 0162 9326991
E-Mail: lueneburg@kinderlotse.org

## 7. Partnerschafts-/Eheprobleme

Die Ehe- und Lebensberatung bietet Unterstützung bei Ehe- und Partnerschaftsproblemen. Psychologisch geschulte Beraterinnen/Berater moderieren das Paargespräch und verhelfen so dazu, die eigenen Probleme in einem ruhigen und angemessenen Rahmen ansprechen zu können. Ziel ist dabei, die Ursachen der Probleme besser verstehen zu lernen. Erst dann ist es möglich, eine Veränderung der belastenden Situation herbeizuführen.

# V. Familien in besonderen Lebenslagen

Eine Paarberatung kann aber nicht für das Fortbestehen einer Beziehung garantieren. Wenn Trennung bzw. Scheidung unausweichlich sind, kann eine Beratung einen friedvollen Trennungsprozess unterstützen.

Außerdem gibt es das Angebot von Einzelberatung, um in Lebenskrisen (Familienkonflikte, gesundheitliche Beeinträchtigungen usw.) mithilfe von Gesprächen Schritte der Veränderung zu finden.

Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle an: ein Kommunikationsseminar für Paare zur Verbesserung der Gesprächskompetenzen, eine Selbsterfahrungsgruppe für Frauen nach Trennung und Scheidung und in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention (drobs) ein Anti-Gewalt-Training für Männer.

**Ehe- und Lebensberatungsstelle Lüneburg**
Johannisstraße 36, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 48898
E-Mail: EFL.Lueneburg@lebensraum-diakonie.de
www.efl-bistum-hildesheim.de

## 8. Mediation

Konflikte sind alltäglich – der Umgang damit ist die Herausforderung! Das Konfliktfeld, in dem Familien sich bewegen, ist groß. Innerhalb der Familie gibt es Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern, Ehepartnern und mit den Großeltern. Bei Patchworkfamilien verdoppelt sich dann noch der Kreis der Beteiligten.

Genauso vielfältig wie die Konstellation der Konfliktpartnerinnen und Konfliktpartner können die Anlässe für Konflikte sein: Das geht von Besuchsregelungen über Erbstreitigkeiten bis zur normalen Alltagsorganisation. Aber Familien leben nicht nur miteinander, sie leben auch in ihrem Umfeld – wie Nachbarschaft, Schule oder Kindergarten. Auch da kann Unterstützung bei der Klärung von Problemen hilfreich sein.

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren, in dem die am Konflikt Beteiligten mithilfe einer neutralen Person im direkten Gespräch miteinander eigene Entscheidungen entwickeln und verbindlich beschließen. Mediation ist effektiv und unbürokratisch. Mediation ist gerade für Familien gut geeignet, da es nicht nur die sachliche Ebene, sondern auch die emotionale berücksichtigt.

**Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e. V.**
Salzstraße1, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 42211
E-Mail: info@BS-LG.de
www.bs-lg.de

## 9. Häusliche Gewalt

Frauenhäuser bieten Frauen und ihren Kindern Schutz und Unterkunft vor körperlicher und seelischer Gewalt. Sie bieten ihnen Beratung und Unterstützung auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

**Frauenhaus Lüneburg**
Telefon: 04131 61733
E-Mail: info@frauenhelfenfrauen-lueneburg.de
www.frauenhaus-lueneburg.de

Die Beratungsstelle bietet allen Frauen Hilfe und Unterstützung, welche Gewalt erlebt haben beziehungsweise erleben.

**Frauen informieren Frauen (FiF)**
Telefon: 04131 61950
E-Mail: info@fif-lueneburg.de

# V. Familien in besonderen Lebenslagen

Die BISS-Beraterin informiert über rechtliche Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und überlegt mit der Frau gemeinsam Schutz- und Hilfemaßnahmen für sie und ihre Kinder.

**Beratungs- und Interventionsstelle für Frauen zum Gewaltschutzgesetz (BISS)**
Telefon: 04131 22160 44 oder 0171 3421234
E-Mail: info@biss-lueneburg.de

**Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**
Telefon: 0800 0 116016, Anrufe sind kostenfrei
Onlineberatung unter: www.hilfetelefon.de

**Niedersächsisches Krisentelefon**
„Hilfe für Frauen bei Zwangsehe“
Telefon: 0800 0 667888, Anrufe sind kostenfrei

**Runder Tisch „Gegen Gewalt in der Familie“ Region Lüneburg**
www.gegen-gewalt-in-der-familie.de

**Antigewalttraining für Männer**
Das Antigewalttraining bietet Männern Unterstützung, die im Bereich häuslicher Gewalt auffällig geworden sind, ihre aggressiven Impulse unzureichend steuern können oder eine juristische Auflage zur Teilnahme am Trainingskurs haben.

**drobs Lüneburg**
Heiligengeiststraße 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 684460
E-Mail: drops.lueneburg@lebensraum-diakonie.de
www.drobs-lueneburg.de

SteP
Soziale Trainings - Elternberatung - Prävention

Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit

- aggressivem Verhalten
- oppositionellem Verhalten
- sozial unsicherem Verhalten
- Arbeits- und Motivationsstörungen

SteP gGmbH
Neue Sülze 4
21335 Lüneburg
Fon: 0 41 31 - 70 99 61
homepage:
www.step-lueneburg.de

© Marzanna Syncerz - Fotolia

## 10. Finanzielle und rechtliche Probleme

### a) Schuldnerberatung

Die Zahl der überschuldeten Privathaushalte steigt aus unterschiedlichen Gründen weiter an. Die Überschuldung stellt für die Familien eine große Belastung dar. Schuldnerberatungsstellen helfen dabei, die Lebensverhältnisse zu ordnen, und versuchen, z. B. außergerichtlich Einigungen zur Schuldenregulierung mit den Gläubigern zu erwirken.

Wenn die außergerichtlichen Bemühungen scheitern, eröffnet das gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren eine weitere Möglichkeit der Schuldenregulierung bzw. Schuldenbefreiung. Das Verbraucherinsolvenzverfahren endet nach einer sechsjährigen Wohlverhaltensperiode mit der Restschuldbefreiung. Die Beratung ist kostenlos, freiwillig und vertraulich.

Die Schuldnerberatung bescheinigt bei Bedarf den erhöhten familiär geschützten Freibetrag für ein Pfändungsschutzkonto (§ 850 k ZPO).

# V. Familien in besonderen Lebenslagen

Auf der Internetseite www.forum-schuldnerberatung.de finden Sie weitere Informationen zum Thema.

**Lebensraum Diakonie e. V.**
Soziale Schuldnerberatung
Haus der Kirche
An den Reeperbahnen 1, 21335 Lüneburg
- Frau Gottwald, Telefon: 04131 74921-4,
  E-Mail: anke.gottwald@lebensraum-diakonie.de
- Frau Stache, Telefon: 04131 74921-5,
  E-Mail: tina.stache@lebensraum-diakonie.de
- Frau Kindler, Telefon: 04131 74921-7,
  E-Mail: gisela.kindler@lebensraum-diakonie.de

Telefonberatung Mo. – Do. 08.30 – 09.00 Uhr,
Di. – Do. 12.30 – 13.00 Uhr
www.schuldnerberatung-lueneburg.de

**Albatros e. V.**
Anerkannte Schuldnerberatungsstelle
Barckhausenstraße 35, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 401530
Mittwoch 10.30 – 12.30 Uhr
Eine telefonische Anmeldung ist erwünscht.
E-Mail: mail@albatros-lueneburg.de
www.albatros-lueneburg.de

**Caritasverband Lüneburg**
Johannisstraße 36, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 40050-0
E-Mail: info@caritas-lueneburg.de
Telefonische Anmeldung erforderlich.

### b) Rechtsberatung

Eine Rechtsberatung bei einer Anwältin/einem Anwalt kann im Prinzip jede Person erhalten, die eine ausführliche Beratung in einem Rechtsfall oder in einer Rechtsstreitigkeit benötigt. Eine kostenlose Rechtsberatung ist nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze möglich, diese wird von der/dem betreffenden Anwältin oder Anwalt über den Einkommensnachweis geprüft.

Sie können den Beratungshilfeschein aber auch bereits vorab beantragen beim

**Amtsgericht Lüneburg**
Am Ochsenmarkt 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 202-424
E-Mail: AGLG-poststelle@justiz.niedersachsen.de

© Gina Sanders - Fotolia

# V. Familien in besonderen Lebenslagen

## 11. Akute Krise

Telefone von Notruf- und Beratungsstellen sowie Online-Beratungsangebote stehen zum Teil Tag und Nacht bereit. Sie sind kostenlos, vertraulich und anonym. Auch die Polizei (Notruf 110) greift in Krisensituationen ein und unterstützt die Betroffenen.

**Telefonseelsorge der evangelischen und katholischen Kirche**
Telefon: 0800 1110-111 und 0800 1110-222
Bundesweit gebührenfrei rund um die Uhr erreichbar.

**Elterntelefon**
Telefon: 0800 1110-550, (Mo. – Fr. 09.00 – 11.00 Uhr und Di. + Do. 17.00 – 19.00 Uhr)
www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html

**Kinder- und Jugendtelefon**
Telefon: 116111 (Mo. – Sa. 14.00 – 20.00 Uhr)
www.nummergegenkummer.de

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**
Telefon: 08000 116 016 (rund um die Uhr)
www.hilfetelefon.de

**Krisentelefon gegen Zwangsheirat**
Telefon: 08000 667 888
E-Mail: zwangsheirat@kargah.de
www.kargah.de

**Jugendportal gegen Zwangsheirat**
www.zwangsheirat.de

## 12. Selbsthilfe

Die Selbsthilfekontaktstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist Anlaufstelle bei allen Fragen rund um das Thema Selbsthilfe. Sie berät, informiert und vermittelt in bestehenden Selbsthilfegruppen in Stadt und Landkreis Lüneburg.

Sie unterstützt auch bei der Gründung von neuen Gruppen. Die Themenbereiche sind vielfältig, so gibt es u. a. Gruppen zu chronischen Erkrankungen, seelischen Problemen, sozialen Themen, zu Suchterkrankungen und Gruppen für Angehörige. Insbesondere in schwierigen familiären Situationen, z. B. durch die Erkrankung eines Kindes, bei Partnerschaftsproblemen, beim Tod eines Familienangehörigen, kann eine Selbsthilfegruppe hilfreich sein. Sie ermöglicht den Austausch mit Gleichbetroffenen, bietet Trost und Unterstützung und zeigt neue Wege auf.

**Selbsthilfe-Kontaktstelle**
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.
Kreisverband Lüneburg
Altenbrückerdamm 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 8618-20/-21
E-Mail: selbsthilfe.lueneburg@paritaetischer.de
www.selbsthilfe-lueneburg.de

## VI. Freizeit und Kultur

### 1. Sportliche Aktivitäten

Kinder brauchen, vor allem in der heutigen Zeit, Erfahrungs- und Handlungsräume, in denen sie Eigenständigkeit und Eigeninitiative entwickeln können. Die Ausdehnung des Lebensraumes unserer Kinder wird aber leider durch Barrieren, die sich aus unseren Lebensbedingungen ergeben, begrenzt. Die Familien sollten daher die Gelegenheiten für gemeinsame Aktivitäten ergreifen und den notwendigen Ausgleich für die Belastungen des Alltags schaffen. Lüneburg verfügt über eine Vielzahl von Freizeitangeboten und Möglichkeiten für gemeinsame Familienaktivitäten oder Entfaltungsmöglichkeiten für jede einzelne Person, von denen hier beispielhaft einige aufgezählt sind.

**Sportvereine**
Die meisten Sportvereine Lüneburgs findet man auf der Internetseite www.lueneburg.de/sport oder erhält Auskunft über die Stabsstelle 05S der Hansestadt Lüneburg, Telefon: 04131 309-3362.

Der Zugang zu Sportplätzen und Turnhallen ist üblicherweise über eine Vereinszugehörigkeit geregelt. Auskünfte erteilt der jeweilige Sportverein.

Darüber hinaus gibt es in Lüneburg und Umgebung eine Vielzahl von Fitness-Studios, Tennisplätzen und -hallen, Bowling- und Kegelbahnen, Minigolf- und Golfanlagen, Wander- und Laufwegen, Hochseilgärten und Tanzschulen.

**Schwimmbäder**

**„SaLü" – Sportbad und Badewelt**
Ist voraussichtlich bis 2020 geschlossen.

**Freibad Hagen**
Schützenstraße 32, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 8563-0
www.salue.info/freibad.hagen

Weitere attraktive Freibäder und Naturbäder findet man auch in den umliegenden Gemeinden Adendorf, Amelinghausen, Alt Garge, Bardowick, Bienenbüttel, Kirchgellersen. Alle Bäder bieten auch Schwimmunterricht an.

**Moonlightsports**
Moonlightsports ist ein Sportangebot der Hansestadt Lüneburg in Zusammenarbeit mit einer studentischen Initiative. Die Türen von Lüneburger Turnhallen werden sieben Mal in der Woche geöffnet, um mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Sport zu treiben. Neben den regelmäßigen Öffnungszeiten der Sporthallen organisiert Moonlightsports Turniere, Teilnahme an Stadtteilveranstaltungen sowie andere Sportaktionstage.

**Bockelsberg (Sporthalle der Uni)**
Sa. 20.00 – 22.00 Uhr

**Kaltenmoor (Sporthalle Johanneum)**
Mo. 22.00 – 24.00 Uhr
Mi. 22.00 – 24.00 Uhr
Fr. 22.00 – 24.00 Uhr

**Sporthalle des Schulzentrums Kaltenmoor**
Voraussichtlich ab Jan. 2019
Mo. 21.15 – 23.15 Uhr
Mi. 21.30 – 23.30 Uhr
Fr. 22.00 – 24.00 Uhr

**Kreideberg (Sporthalle der Christiani-Schule)**
Do. 21.30 – 23.30 Uhr

**Sporthalle Lünepark**
Di. 22.00 – 24.00 Uhr

MARKEN RAD?
bike park!

Über 50 Marken, riesiges e-Bike-Angebot, mehr als 5000 Fahrräder zur Auswahl.

Lüneburg | Käthe-Krüger-Straße 8 | Winsen | Luhdorfer Straße 21–23

MARKEN STARK!
SERVICE STARK!
www.bike-park-timm.de
bikepark timm

SaLü für Familien
Spaß für Groß und Klein mit Angeboten wie z. B. der Baby- und Familiensauna.
Ab dem 15. Januar 2018 großer Umbau in der SaLü-Bade- & Erlebniswelt.

Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH
Uelzener Str. 1–5, 21335 Lüneburg
www.salue.info
SALÜ! SALZTHERME LÜNEBURG

Voelkel
Die Naturkostsafterei
Naturkostsäfte aus Leidenschaft

Voelkel GmbH | Fährstraße 1
29478 Höhbeck | www.voelkeljuice.de
Öko-Kontrollstelle: DE-ÖKO-007

GUTE FILME.
GUTES KINO.
HERZLICH WILLKOMMEN!

SCALA
PROGRAMMKINO
Apothekenstr. 17 · Lüneburg
(04131) 224 32 24
www.scala-kino.net
DAS KINO IM ZENTRUM DER STADT

# VI. Freizeit und Kultur

**Informationen erhalten Sie über die Stabsstelle 05S der Hansestadt Lüneburg.**
Telefon: 04131 309-3362 oder bei Moonlightsports direkt
E-Mail: jeden@moonlightsports.de
www.moonlightsports.de

**Spielplätze**
Im gesamten Stadtgebiet sind Spielplätze vorhanden. Auch sind die meisten Schulhöfe zum Spielen für Kinder geöffnet. Bei Verunreinigung der Spielplätze und/oder zu beanstandenden Spielgeräten wendet man sich an:

**AGL**
Telefon: 04131 856962
E-Mail: ulf.luedemann@agl.lueneburg.de

## 2. Kulturelle und kreative Freizeitangebote

Unterschiedliche Veranstaltungen in der Region Lüneburg findet man im Veranstaltungskalender auf der Internetseite der Hansestadt Lüneburg unter www.lueneburg.de, wo Kulturschaffende auch ihre eigenen Veranstaltungen kostenfrei einstellen können, sowie in unterschiedlichen Veranstaltungsbroschüren und Flyern, die an unterschiedlichen Stellen in der Stadt ausliegen.

**Kunst- und Kulturzentrum**
Ateliers, Theater, Ausstellungen, Veranstaltungen, Kunstschule

**„Kultur Bäckerei“**
Dorette-von-Stern-Straße 2, 21337 Lüneburg
www.kulturbaeckerei-lueneburg.de

**Büchereien**
Die Ratsbücherei Lüneburg mit ihren Zweigstellen „Kinder- und Jugendbücherei“ und der „Zweigstelle Kaltenmoor im Schulzentrum“ bieten eine Vielzahl von Medien für alle Altersgruppen an sowie auch zahlreiche Veranstaltungen im Bereich der Leseförderung, wie z. B. „Bilderbuchkino“ und die „Gedichte-für-Wichte“-Gruppen.

**Weitere Informationen:**
www.lueneburg.de/ratsbuecherei

**Ratsbücherei Lüneburg**
Am Marienplatz, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3619
E-Mail: ratsbuecherei@stadt.lueneburg.de

**Zweigstelle Kaltenmoor**
Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3800
E-Mail: ratsbuecherei@stadt.lueneburg.de

**Kinder- und Jugendbücherei**
Klosterhof, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3622
E-Mail: ratsbuecherei@stadt.lueneburg.de

**Kino**

**SCALA-Programmkino**
Apothekenstraße 17, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 2243222
www.scala-kino.net

**CineStar Lüneburg**
Fährsteg 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 3033222
www.lueneburg.filmpalast-kino.de

# VI. Freizeit und Kultur

## Museen

**Altes Rathaus**
Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 2076620 (Besuche nur mit öffentlicher Führung)

**Brauereimuseum**
Heiligengeiststraße 38, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 759950
E-Mail: info@brauereimuseum-lueneburg.de
www.brauereimuseum-lueneburg.de

**Deutsches Salzmuseum**
Sülfmeisterstraße 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 7206513
E-Mail: info@salzmuseum.de
www.salzmuseum.de

**Kloster Lüne mit dem Museum für sakrale Textilkunst**
Am Domänenhof, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 52318
E-Mail: info@kloster-luene.de
www.kloster-luene.de

Pädin
Pädagogische Initiative e.V.

Die Pädagogische Initiative e.V. ist ein freier Jugendhilfeträger für individuell gestaltete Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern.
Einen Überblick über das breite Spektrum unserer Angebote finden Sie auf unserer Internetseite:

www.paedin.de

HANSEkids · KiNAMi · Ardèche aktiv · Lichtblick · DieOutdoorSchmiede · Pädin · Pädinklusiv · KiKJ Lüneburg

# VI. Freizeit und Kultur

**Museum Lüneburg**
Willy-Brandt-Straße 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 7206580
E-Mail: info@museumlueneburg.de
www.museumlueneburg.de

**Ostpreußisches Landesmuseum**
Heiligengeiststraße 38, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 75995-0
E-Mail: info@ol-lg.de
www.ostpreussisches-landesmuseum.de

**Musik**

**Musikschule der Hansestadt Lüneburg**
St.-Ursula-Weg 7, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3395
E-Mail: info@musikschule-lueneburg.de
www.musikschule-lueneburg.de

**Theater**

Sprechtheater, Oper, Musical, Tanz, Konzerte, Weihnachtsmärchen, Puppentheater und mehr – das Theater Lüneburg präsentiert pro Spielzeit rund 500 Veranstaltungen für alle Generationen auf seinen drei Spielstätten. U. a. in den JugendClubs und dem Konzertchor können Bürgerinnen und Bürger der Stadt auch selbst aktiv werden.

**Theater Lüneburg GmbH mit Kinder- und Jugendtheater**
An den Reeperbahnen 3, 21335 Lüneburg
Theaterkasse: 04131 42100
Telefon der Zentrale: 04131 752-0 (für allgemeine Anfragen)
E-Mail: info@theater-lueneburg.de
www.theater-lueneburg.de

Acht verschiedene Theatergruppen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) sind aktiv und werden theaterpädagogisch angeleitet. Daneben werden Veranstaltungen professioneller Künstlerinnen und Künstler angeboten.

**theater im e.novum**
Munstermannskamp 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 7898222
E-Mail: theater@enovum-lueneburg.de
www.theater-enovum-lueneburg.de

theater im e.novum
Theater und Theaterschule für Kinder, Jugendliche und Erwachsene seit 2000
Munstermannskamp 1
21335 Lüneburg
04131 78 98 222
info@theater-im-enovum.de
www.theater-enovum-lueneburg.de

THEATER LÜNEBURG
Oper, Musical, Schauspiel, Tanz ...
THEATER FÜR ERWACHSENE, KINDER UND JUGENDLICHE
auf drei Bühnen
KARTEN UND INFOS UNTER 0 41 31 - 4 21 00
ODER WWW.THEATER-LUENEBURG.DE
AN DEN REEPERBAHNEN 3, 21335 LÜNEBURG

## VI. Freizeit und Kultur

Wer eine Puppentheaterveranstaltung besuchen oder eine altersgerechte Aufführung sucht, ein Puppen- oder Figurentheater für einen besonderen Anlass einladen möchte, erhält Beratung bei:

**Puppenspielbeauftragte der Hansestadt Lüneburg**
Gabriele Parnow-Kloth, Telefon: 04131 57626
E-Mail: gabyparnowkloth@freenet.de

Kurse und Freizeitangebote in den Bereichen Musik, Kunst, Handwerk, Literatur … für Menschen jeden Alters

**Volkshochschule Region Lüneburg**
Haagestraße 4, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 1566-0
E-Mail: vhsinfo@vhs.lueneburg.de
www.vhs.lueneburg.de

**Evangelische Familien-Bildungsstätte**
Bei der St. Johanniskirche 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 44211
E-Mail: info@familienbildungsstaette.de
www.familienbildungsstaette.de

Kurse, Workshops und Freizeitangebote in den Bereichen Malerei, Grafik, Druckgrafik, plastisches Gestalten für Menschen jeden Alters sowie Ballett für Kinder und junge Erwachsene

**IKARUS in der Kulturbäckerei**
Dorette-von-Stern-Straße 2, 21337 Lüneburg
Telefon: 04131 4009781
Mail: info@kunstschule-ikarus.de
www.kunstschule-ikarus.de

## VII. Seniorinnen und Senioren

### *VII. Seniorinnen und Senioren*

Wohlfühlen in Lüneburg sollen sich natürlich auch die Seniorinnen und Senioren der Hansestadt. Gerade für ältere Menschen gibt es daher die Broschüre „Seniorenratgeber für die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg“, die ausführlich Tipps und Hilfen, Informationen und Anregungen für diese Personengruppe bietet.

Die Broschüre liegt im Rathaus, im Bürgeramt und an vielen anderen öffentlichen Stellen aus und ist im Internet unter www.lueneburg.de/senioren als Link zu finden.

Die Senioren- und Pflegeberatung erfolgt im

**Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) – REGION Lüneburg**
Heiligengeiststraße 29 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3213, -3316, -3370, -3717
E-Mail: ssb@stadt.lueneburg.de

**Sprechzeiten:**
Mo. – Mi. 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 11.00 Uhr

Interessierte, Betroffene und Angehörige finden dort Ansprechpersonen für alle Fragen zur Lebens- und Alltagsbewältigung.

Die Beraterinnen und Berater bieten Hilfe und Unterstützung bei persönlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, z. B. beim Beantragen und Durchsetzen von Sozialleistungen, beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, u. a. bei Vorsorgevollmachten und Schwerbehindertenausweisen, bei Fragen zur Pflegeversicherung, zu ambulanten Hilfsdiensten und häuslicher Pflege oder bei der Aufnahme in ein Senioren- und Pflegeheim. Bei Bedarf können auch Hausbesuche gemacht werden.

# VII. Seniorinnen und Senioren

Wer sich selbst ehrenamtlich einbringen möchte, kann dies z. B. als Seniorenbegleiter/-in im Rahmen des Projektes DUO wahrnehmen, als Helfer/-in bei offenen Veranstaltungen wie dem Seniorenkaffeeklatsch oder als Wohnraumberater/-in, mit dem Ziel, den längst möglichen Verbleib in der eigenen Wohnung zu fördern. Auch zu weiteren Betätigungsfeldern des bürgerlichen Engagements wird beraten.

Für die stadtteilorientierte Seniorenarbeit (SoS) gibt es nähere Informationen unter:

- Telefon: 04131 309-3315, Stadtteile Kreideberg, Ebensberg, Lüne, Moorfeld
- Telefon: 04131 309- 3716, Stadtteile Kaltenmoor, Schützenplatz, Neu-Hagen
- seit 01.04.2018 Stadtteile Häcklingen, Rettmer, Bockelsberg (Bitte Telefonnummer unter 04131 309-0 erfragen)

Im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) REGION Lüneburg können folgende weitere Beratungen abgerufen werden:

- Rentenversichertenberatung jeden Do. 13.00 – 17.00 Uhr
- Seniorenrechtsberatung durch eine Volljuristin an jedem 2. und 4. Mittwoch im Monat 14.30 – 16.30 Uhr
- Das Sorgentelefon: Bei Konflikten und Gewalt in der Pflege kann man sich anonym montags von 15.00 bis 17.00 Uhr unter der Telefonnummer 04131 2873757 beraten lassen.

Die Beratungen sind kostenlos, neutral und vertraulich.

**Seniorenbeirat in der Hansestadt Lüneburg**
Der Seniorenbeirat ist die Seniorenvertretung der Hansestadt Lüneburg. Er besteht seit 1978 und wird in freier Wahl von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern gewählt. Er setzt sich für die Belange der älteren Menschen ein, gibt Hilfestellungen und ist Ansprechpartner für alle Fragen, Wünsche oder Beschwerden. Der Seniorenbeirat ist im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Verkehrsausschuss der Hansestadt Lüneburg vertreten und auch überregional im Landesseniorenrat Niedersachsen aktiv.

**Hospital zum Großen Heiligen Geist**
Heiligengeiststraße 29 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3589
Sprechzeit: Mi. 10.00 – 12.00 Uhr
E-Mail: seniorenbeirat@stadt.lueneburg.de

# Branchenverzeichnis und Impressum

Liebe Leserinnen und Leser! Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de


Albatros e. V. ... 17
Apotheken ... 39
Arbeitsagentur ... 38
AWO ... 49
Betreuungseinrichtung ... 51
Bildungshaus ... 24
Bildungsstätte ... 21
Caritasverband Lüneburg ... 22
Energieversorgung ... 3
Fachmarkt Tier und Garten ... 2
Fahrräder ... 58
Familienberatung ... 54
Freibad ... 29
Gesundheitsholding Lüneburg ... 26, 27
Hallenbad ... 29
Juwelier ... U2
Kinder- und Jugendhilfe ... 54
Kleinkindbedarf ... U4
Konfliktmanagement ... 13
Kultur ... 58
Lebenshilfe ... 35
Mammographie Screening ... U3
Mediationsausbildung ... 13
Musikschule ... 60
Naturkostsäfte ... 58
Notariat ... 9
Pädagogische Initiative e.V. ... 60
Recht ... 9
Salztherme ... 58
Schule ... 24
Seminarraum-/Arbeitsplatzvermietung ... 36
Sparkasse ... 37
Tageseinrichtungen ... 60
Theater ... 61
Unterhaltung ... 58, 60
Wohlfahrtsverband ... 22
Zahnärztin ... 17
Zahnheilkunde ... 17


U = Umschlagseite


IMPRESSUM

total-lokal

**Herausgeber:**
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

**in Zusammenarbeit mit:**
Hansestadt Lüneburg, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg

**Redaktion:**
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Hansestadt Lüneburg
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: Murat Yaral, mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Goran Petrasevic, mediaprint infoverlag gmbh

**Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG:** Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

**Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:**
Hansestadt Lüneburg
Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos.

21335015/5. Auflage/2018

**Druck:**
Media-Print Informationstechnologie GmbH
Eggertstraße 28
33100 Paderborn

**Papier:**
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei


Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

MAMMOGRAPHIE SCREENING LÜNEBURG

**Mammographie–Screening in Nordost–Niedersachsen.**
**Ein Programm zur Früherkennung von Brustkrebs.**

# WARUM?

Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste bösartige Erkrankung bei Frauen ab 50.

Ziel des Programms ist es, Brustkrebs frühzeitig und sicher zu erkennen, um Behandlungs– und Heilungschancen zu verbessern.

Dafür wird eine Mammographie (Röntgenuntersuchung der Brust) gemacht, zu der Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren alle zwei Jahre eingeladen werden.

Das Mammographie–Screening ist kostenlos und ein zusätzliches Angebot zur regelmäßigen jährlichen Vorsorge durch den persönlichen Frauenarzt.

**www.MAMMASCREENING–NORDOST.de**

## FÜR WEN IST DAS PROGRAMM?

Für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren.

## WO WIRD DAS SCREENING ANGEBOTEN?

In der stationären Mammographie–Einheit in Lüneburg.
Für die weiteren Einzugsgebiete wird eine fahrbare Mammographie–Einheit, das Mammobil, eingesetzt.

## WIE FUNKTIONIERT DIE TEILNAHME AN DEM PROGRAMM?

Alle Frauen im Einzugsgebiet in der Altersgruppe von 50 bis 69 erhalten per Post eine Einladung mit einem Terminvorschlag für ihre persönliche Mammographie.

## WIE SICHER IST DAS SCREENING?

Besonders geschulte und sensible Assistentinnen führen die Mammographie durch. Die Aufnahmen werden von mindestens zwei speziell ausgebildeten Fachärzten beurteilt (sogenannte „Doppelbefundung"). Das am Programm beteiligte medizinische Personal wird regelmäßig gemäß den hohen Auflagen zertifiziert.
**Und: Die digitale Vollfeld–Mammographie bietet Ihnen die bestmögliche Bildqualität bei geringster Strahlenbelastung.**

## WAS KOSTET DIE TEILNAHME?

Die Untersuchung ist für Sie kostenlos. Die Kosten werden im Rahmen des persönlichen Krankenversicherungsschutzes übernommen.

**Weitere Informationen erhalten Sie in der Mammographie-Einheit Lüneburg:**
**sowie unter der zentralen Hotline: (0421) 36114270**
**oder: www.mammo-programm.de**

**Dr. med. Karl Struckmann**
**Programmverantwortlicher Arzt**
**Willy–Brandt–Straße 2, 21335 Lüneburg**
**Fon: (04131) 2243876**

RADIOLOGIE im Roten Feld

Willy–Brandt–Straße 2
21335 Lüneburg

Telefon 04131 / 26344–0
Fax 04131 /26344–99

E–Mail: praxis@radiologie–lueneburg.de
Internet: www.radiologie–lueneburg.de

## UNSERE LEISTUNGEN

- Digitales Röntgen
- Computertomographie (CT)
- Magnetresonanztomographie (MRT)
- Digitale Vollfeld–Mammographie
- Sonographie (Ultraschall)
- Nuklearmedizin
- Neuroradiologie

**Dr. med. Karl Struckmann**
Facharzt für Radiologie

**Darius Ettehad**
Facharzt für Radiologie

**Dr. med. Ralf Pavlicek**
Facharzt für Radiologie

**Dr. med. Hendrik Fenske**
Facharzt für Radiologie / Neuroradiolgie

**Alexander Ritter**
Facharzt für Radiologie

Angestellte Ärztin:
**Dr. med. Ulrike Theus**
Fachärztin für Radiologie

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

# BabyOne - von Anfang an!

Neu bei uns!

Abholen & Reservieren

**Zeit sparen beim Einkauf!**

Bequem und rund um die Uhr Wunschartikel auf www.babyone.de reservieren und im Fachmarkt abholen!

Riesen-auswahl auf über 1.000 m²

BabyOne, Baby- und Kleinkinderbedarf GmbH
Am Schwalbenberg 14 • 21337 Lüneburg
mit Markt in:

**21337 Lüneburg**
Am Schwalbenberg 14
Tel.: 0 41 31/22 36 60

**Öffnungszeiten:**
Mo.–Fr.: 10.00–19.00
Sa.: 10.00–17.00

**87 x in Deutschland**

**www.babyone.de**

BABY ONE®
Die großen Babyfachmärkte

... von Anfang an!